

# Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Fernsprecher Nr. 926]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Fernsprecher Nr. 926

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße Nr. 50/52, und die Post zu beziehen. — Preis vierteljährlich M. 1.60. Monatlich 55 Pfg. — Postzeitungsliste Nr. 4069 a, sechster Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Beilage oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungs-Anzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, spätere tags vorher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 118.

Sonntag, den 21. Mai 1905.

12. Jahrg.

Hierzu zwei Beilagen und „Die Neue Welt“.

## Politische Rundschau.

### Danklosh.

**Das Ende des Parademarsches?** Nach Abhaltung der Parade über das 145. Regiment soll Wilhelm II. sich wie folgt geäußert haben: „Meine Herren! Der Parademarsch meines Regiments war nicht gerade berühmt; aber ich habe beide Augen zugebracht, weil man mit dem Parademarsch nicht den Feind schlägt. Das haben die Japaner gezeigt, die keine gute Parade machen, aber gut marschieren und kämpfen.“ — Wird nun die Paradepielerei endlich abgeschafft? Wer's glaubt, bezahle einen Taler!

**Ein Judalohn.** General v. Trotha hat eine Proklamation an die aufständischen Eingeborenen des südwestafrikanischen Schutzgebiets gerichtet, worin den Rebellen nicht nur mit der Strafe des Erschießens gedroht wird, sondern auch auf die Köpfe einzelner Hauptführer, besonders Hendrik Witbooi, Belohnungen von 1000 bis 5000 Mark gesetzt werden. Zugleich erteilt die Proklamation den Aufständischen, die sich nicht unterwerfen wollen, den Rat, auszuwandern. — Die schwarzen Brüder wären große Schurken, wenn sie um einen solchen Judalohn ihre Führer verraten würden. Im übrigen ist diese Proklamation ein sprechendes Beispiel dafür, wie ein deutscher Generalissimus den Begriff „christliche Nächstenliebe“ auffaßt.

**Der Verein Berliner Lederhändler** hat an den Reichstag eine Eingabe gerichtet, in der gefordert wird: Bei den mit Nordamerika und Argentinien noch abzuschließenden Handelsverträgen dahin wirken zu wollen, daß die aus diesen Staaten kommenden Gerbstoffe, insbesondere Quebrachsholz, zollfrei bleiben, da die deutsche Lederindustrie auf die zollfreie Einfuhr von Gerbstoffen angewiesen ist, wenn sie ihre Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt nicht verlieren soll. — Diese Eingabe wird zweifellos ihren Zweck verfehlen. Was kümmert es die agrarierfreundliche Sippe im Reichstage, daß durch die wahnwitzige Zollpolitik ganze Industrien vernichtet werden. Die Hauptsache ist und bleibt den Elementen der Profit.

**Was aus dem Bergarbeiterschutz** werden wird, bleibt nach dem bisherigen Verlauf der am Donnerstag im Abgeordnetenhaus begonnenen und am Freitag fortgesetzten zweiten Lesung vorläufig noch zweifelhaft. Daß es noch etwas Brauchbares werden wird, ist nicht mehr zu erwarten. Die Herren Scharfmacher im konservativen und im national-liberalen Lager werden zwar formell noch einige Kleinigkeiten nachgeben, wo ihr blinder Eifer sie in Konflikt mit der Reichsregierung gebracht hat, aber sonst wird es wohl im wesentlichen bei den Kommissionsbeschlüssen bleiben. In einem solchen Punkt ist bereits ein Nachgeben erfolgt; die Bestimmung des vermittelten Lohnes wurde gestrichen. Justizminister Schönstedt, der seinerzeit kein Bedenken getragen hatte, dem preussischen Landtag das Landarbeiter-Kontraktbruchgesetz vorzulegen, das offensichtlich mit dem Reichsrecht in Widerspruch stand, trat jetzt einmal als Schlichter des Reichsrechts auf und hatte damit mehr Erfolg, als mit seinem Kontraktbruchgesetz. Im übrigen wurden die meisten Verbesserungsvorschläge des Zentrums und der Freisinnigen, die sich im wesentlichen auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage richteten, abgelehnt, obwohl Herr Trimborn vom Zentrum ziemlich bestimmt versichert, daß ohne diese Verbesserungen die Vorlage für das Zentrum unannehmbar sein werde und daß es sich genötigt sehen werde, an den Reichstag zu gehen, wenn man seine Anträge ablehne.

In den wichtigsten Fragen der Arbeiterausschüsse und des parlamentarischen Maximalarbeitsgesetzes ist noch keine Entscheidung getroffen. Definitiv wird sie auch in der zweiten Lesung kaum schon fallen, da sich die Konservativen ihre Stellungnahme bis zur dritten Lesung vorbehalten wollen. Darüber aber ließ man schon jetzt keinen Zweifel, daß an eine Wiederherstellung des Regierungsentwurfs nicht gedacht wird. Herr Müller scheint auch schon resigniert zu haben; er hofft nur noch, daß sich die Beschlüsse „sehr wesentlich der Regierungsvorlage annähern werden“. Auch er und die Regierung wollen sich die endgültige Stellungnahme bis zur dritten Lesung vorbehalten, für die Herr Müller auch ein Eingreifen des Reichskanzlers in Aussicht stellte, das schon in der zweiten Lesung erwartet worden war. Aber Graf Bülow hat jetzt keine Zeit; er muß in Wiesbaden Paraden abnehmen lassen und ähnliche wichtige Geschäfte besorgen. Darin hat man einen Anhalt, wieviel Wert die Regierung überhaupt dem Bergarbeiterschutz beilegt. — Aus der Freitagssitzung haben wir hervor, daß die Arbeiterausschüsse, sowohl in der Kommissions-, als auch in der Regierungssitzung abgelehnt wurden; es besteht hier also gegenwärtig ein leerer Raum, dessen Ausfüllung im grundsätzlichen Sinne sich die Regierung und die Mehrheitsparteien schon angelegen sein lassen werden. Die weitere Verhandlung des Bergarbeiterschutzes wurde so-

dann auf Montag vertagt. Die dritte Lesung soll nach einem Plane des Präsidenten bereits am Dienstag beginnen. Im Galopp wird also aus dem Bergarbeiter Schutz ein Bergarbeiter trutz gemacht.

**Die Krise im Flottenkollektivverein** ist dadurch entstanden, daß die eine Partei etwas weniger gemeingefährlich in ihrer Flottenagitatorik wie die andere vorgehen wollte. Welche Richtung nun den Sieg davon getragen hat, wird nicht gesagt.

**Wahlprüfungs-Kommission.** Zur Wahl des Abg. Wallau, natl., im hiesigen Wahlkreis Alstedt-Lauterbach, haben Landbürgermeister des Kreises Lauterbach, in dem der Abg. Wallau Reichsrat, also Vorgesetzter der Bürgermeister ist, einen Aufruf für Wallau unter Beifügung ihres Amittels unterzeichnet. Die Kommission gab vor den Herren die Angelegenheit zur Nachprüfung an die Referenten jurist., die feststellen sollten, ob die Bürgermeister polizeiliche Befugnisse besäßen, weil der Abg. Lucas dies bestritten hatte. Man bestritt dies zwar der Abg. Lucas nicht mehr, er hielt aber diese polizeilichen Befugnisse nicht für ausreichend, eine amtliche Wahlbeeinflussung daraus herzuleiten, und beantragte trotz Widerspruch der Minderheit, Erhebungen darüber anzustellen, wozu er die polizeilichen Befugnisse der Bürgermeister in Frage setzte; ob sie Polizeigewalt und das Recht besäßen, Verfügungen und Verordnungen zu erlassen. Es wurde von der Minderheit konstatiert, daß auch diese Art der Prüfung eine Wandlung der Kommission, eine neue Art der „Beweiswürdigung“ gegenüber ihrer bisherigen Praxis darstelle, aber die Mehrheit der Kommission beschloß, Erhebungen in diesem Sinne anzustellen und lehnte den Antrag auf sofortige Ungültigkeitserklärung ab. Der Referent stellte fest, wenn die Kommission annehme, daß die Bürgermeister polizeiliche Befugnisse im Sinne bisheriger Entscheidungen besäßen, die Wahl für ungültig erklärt werden müßte. — Die Wahl des Abg. Eichhoff-Mühlhausen-Langensalza (s. f. Sp.) war vom Plenum an die Kommission zur weiteren Prüfung zurückverwiesen worden; es sollten weitere Berechnungen und genauere Prüfung vorgenommen werden, ob die Stollerräume in elf Wahlbezirken Mühlhausens wirklich unzureichend waren. Durch Vermittelung der Freisinnigen Volkspartei wurde vom Bürgermeisteramt zu Mühlhausen eine Zeichnung der betreffenden Stollergesamtheiten der Kommission zur Verfügung gestellt, aber die Kommission beschloß mit Rücksicht auf die Konsequenzen einer derartigen Beweisbeschaffung, das Beweismaterial amtlich einzufordern; ferner wurde beschlossen, die Stollergesamtheiten einer derartigen Stelle einzufordern, so daß die fragliche Stollerräume im Reichstag ausgestellt werden kann; daran soll sich eine allgemeine Beratung der Frage knüpfen, weil in vielen Wahlkreisen ungenügende Stollerräume gestellt waren. — Gegen die Wahl des Abg. Scherre (Fp.), Wahlkreis Sangerhausen-Edardtberg, hat der Pfarrer Köhler in Sangerhausen Protest eingelegt. Bei der Hauptwahl hatten Stimmen erhalten: Scherre 6771, Simon (Soz.) 5842, Köhler (nat. soz.) 2489, v. Hodelschwingh (W. d. V.) 2353, Wiemer (f. f.) 1732; bei der Stichwahl Scherre 11081, Simon 8017. Der Protest behauptet, der Bürgermeister von Sangerhausen und der Landrat hätten ein Flugblatt für Scherre mit ihren Amitteln unterzeichnet. Auch werden amtliche Beeinflussungen behauptet, aber in einem Gegenprotest bestritten. Die Kommission beschloß, über die Behauptungen des Protestes sowie des Gegenprotestes Erhebungen anzustellen und die Wahl zu beanstanden. — Ueber die Wahl des Abg. Raab-Raffel, (Wirtsch. Vereinigung) beschloß die Wahlprüfungskommission Beweis-erhebungen anzustellen.

**Freiheit des Ausbentungsrechts** proklamiert der Bund der Industriellen in einer nach Beratung mit seinen süßig angeschlossenen Vereinen beschlossenen Kollektiveingabe an die Regierung, worin grundsätzlich gegen die gesetzliche Festlegung der Arbeitszeit für Männer, gegen die Verkürzung der Arbeitszeit für Frauen von elf auf zehn Stunden und für Erweiterung der Ausnahmestimmungen für Saison- und Sonntagsarbeit eingetreten werden soll. — Das ist die Sozialpolitik im Krebsgang.

**Der Böhmenseer-Prozess.** Die Aufklärung über den Strafvolzug marшиert! Die Verhandlungen in dem Böhmenseer-Prozess am Mittwoch und Donnerstag besaßen sich fast ausschließlich mit dem Fall Groffe. Bisher sind zwar nur die Akte der Strafanklage und eine Anzahl von Beamten, die auf Grund ihrer amtlichen Tätigkeit mit Groffe in Verbindung kamen, zur Vernehmung gelangt. Doch schon steht unzweifelhaft fest, daß die Behauptung der Anklage, Groffe sei ein völlig normaler Mensch, brüchig geworden ist. Sowohl Geheimrat Baer als auch Medizinrat Pilger gaben unumwunden zu, daß Groffe, der im Jahre 1896 als 16-jähriger Knabe zur Verbüßung einer 15-jährigen Gefängnisstrafe nach Böhmensee eingeliefert worden ist, geistig minderwertig ist. Die vernommenen Beamten vom Direktor bis zum Aufseher aber sind auf Grund des gefundenen Beamtenverstandes dennoch der Meinung, daß Groffe sogar über eine

nicht geringe Intelligenz und völliges klares Bewußtsein verfügt. Halluzinationen und andere krankhafte Geisteszustände Groffe's werden von ihnen auf Simulationen zurückgeführt, eine Auffassung, die aber nur von einem der Herren Anstaltsärzte völlig geteilt wird. Die von der Verteidigung geladenen Sachverständigen, die bisher keine Gelegenheit hatten, Groffe zu sehen und zu untersuchen, unterzogen sich der nicht geringen Mühe, ein klares Bild der Krankheitsgeschichte des Groffe zu erlangen. Der Vorsitzende Oppermann schien diese Bemühungen nur als unangenehme Störungen der glatten Abwicklung zu empfinden. Die Verteidigung unterstützte in dem Verlangen nach voller Aufklärung natürlich den Wunsch der von ihr geladenen Sachverständigen, ihnen eine Untersuchung Groffe's zu ermöglichen. Es liegen auch zwei dahingehende Anträge dem Gerichtshofe vor. Der eine Antrag verlangt insbesondere die Vorführung des Groffe. Selbstverständlich erhebt die Staatsanwaltschaft gegen beide Anträge Einspruch mit der Begründung, daß die Untersuchung und Vorführung von — schädlichen Einfluß auf Groffe sein werde. Hier tritt ein krasser Gegensatz der staatsanwaltlichen Behauptungen zutage. Einmal wird von der Anklage behauptet, daß Groffe geistig gesund sei, dann aber widerspricht man der Forderung der Angeklagten und ihrer Verteidigung auf eine Untersuchung und Vorführung Groffe's mit der Begründung einer gefährlichen Wirkung auf Groffe's Zustand. Doch die Hauptbedeutung der letzten Verhandlungen liegt in der Feststellung des Einflusses oder der Einflußlosigkeit der Gefängnisärzte auf den Strafvolzug. Insbesondere gilt das bei der Verhängung von Disziplinarstrafen. Als Disziplinarmittel für Gefangene sind zulässig:

1. Verweis.
2. Entziehung hausordnungsgemäßer Vergünstigungen.
3. Entziehung der Bücher und Schriften bis zur Dauer von 4 Wochen.
4. Bei Einzelhaft: Entziehung der Arbeit bis zur Dauer einer Woche.
5. Entziehung der Bewegung im Freien bis zur Dauer einer Woche.
6. Entziehung des Bettlagers bis zur Dauer von einer Woche.
7. Rostschmälerei bis zur Dauer einer Woche.
8. Einsame Einsperrung (Arrest) bis zur Dauer von 6 Wochen.

Auf die Verhängung der ersten 4 Disziplinarmittel haben die Ärzte gar keinen Einfluß. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Bestimmung über die Entziehung der Arbeit bis auf die Dauer einer Woche für Gefangene in Einzelhaft. Bei diesem außerordentlich stark wirkenden Strafmittel schließt man das Urteil des Arztes von vornherein aus. Ob die Ärzte bei den weiteren 3 Disziplinarmitteln auch nur beratenden Einfluß haben, bedarf erst weiterer Erklärung. Fest steht, daß sie nur bei Verhängung von Arrest gutachtlich gefragt werden sollen. Gutachtlich befragt erst nach Verhängung der Strafe, damit sie etwaige „Bedenken“ gegen die Vollstreckung geltend machen können. Der maßgebende Kommentar des Oberstaatsanwalts Wald: zur Gefängnisordnung erklärt ausdrücklich, daß die Strafe auch gegen die Ansicht des Arztes vollstreckbar werden kann, denn die Vollstreckung ist keineswegs von seiner Zustimmung abhängig. Dieses kompetente Urteil ist von dem Vorstehenden und den Gefängnisärzten bekräftigt worden. Die Vorwürfe und Angriffe, die gegen das Strafvollzugssystem erhoben worden sind, finden hier schon ihre volle Rechtfertigung. Die Stellung des Arztes im Strafvollzugssystem ist rein deklaratorisch. Es wird die Aufgabe der weiteren Beweishebung sein, zum Nachweis zu gelangen, wie oft die Ärzte Bedenken erhoben haben und inwieweit diesen Bedenken entsprochen worden ist. Bis zu dem Monat Juli des vergangenen Jahres, in dem der schon erwähnte Erlaß des Justizministers über gewisse Änderungen des Strafwesens erfolgte, wurden die Strafen zum Teil nicht von dem Direktor, sondern von Polizeispektoren verhängt. In der Verhandlung über den Fall Groffe kam vielfach der ihm verübte Selbstmordversuch zur Sprache. Die Herren Strafanklagsbeamten betrachteten auch diesen Selbstmordversuch als Simulation. Nichtsdestoweniger hat der Lazarettgehilfe Sommerfeld den Groffe nach dem Selbstmordversuch, der abends geschah, in einen Krampflasten gesteckt. In dem damals erfolgten amtlichen Bericht gibt er an, daß dies zur Beobachtung des Groffe geschehen sei. In der gestrigen Vernehmung bekundet er, daß dies zur Sicherheit des Groffe selbst geschehen sei. Dieser Krampflasten soll ein merkwürdig harmloses Instrument sein, und nach den andauernden Behauptungen der Staatsanwaltschaft und des Vorstehenden muß es geradezu ein Wonnevergnügen sein, darin gebettet zu werden. Der Zeuge Sommerfeld gab auf Befragen zu, daß in einem solchen Krampflasten ein Gefangener auch drei Tage liege, wenn er drei Tage lang Krampfanfälle gehabt habe. Angeklagte und Verteidiger waren zu dieser Krampflasten-Berechnung nicht zu bewegen. Ihre Abneigung dürfte auch durch das geistige Krampflastensystem, das in Preußen, also

und in Waasht befeht ist, nicht unwesentliche Förderung er-  
fahren haben. Die absolute Herrschaft des Vorherrschenden beträgt  
sie in der Tat in eine Art Kämpfersituation. Der Herr  
Vorherrschende befehlt es, andauernd die Besessenen und die An-  
gehörigen häufig bei entscheidenden Entscheidungen zu unterbrechen  
und Nebenfragen an dritte und vierte Personen zu richten.  
Rechtsanwalt Dr. Dieblin hat sich gezwungen, diesem  
Verfahren des Vorherrschenden entgegenzutreten mit dem Erfolg,  
dass dieser erklärte, das Recht zu besitzen, die Ausführungen  
jeden Augenblick zu unterbrechen, wenn er es für nötig er-  
achte. Wir halten es für unmöglich, dass der Geist der Be-  
stimmungen der Strafprozessordnung die von Herrn Oppen-  
mann beliebte Verhandlungsleitung rechtfertigt. Damit wird  
sich die Verteidigung zu befassen haben. Weiter scheint Herr  
Oppermann sich die Fähigkeit zuzumuten, die Gedanken der  
von der Anklage geladenen Zeugen erraten zu können, sonst  
würde es unverständlich, warum er für sie bei seinen Fragen  
keine Antworten formuliert, die nur noch durch ein glattes  
Ja oder Nein zu beantworten sind. Für die Verhandlung  
selbst dürfte dies Verfahren nichts weniger als förderlich  
sein. Uebrigens wendet der Vorherrschende, so sehr er beim Be-  
fragen durch die Anwälte drängt, mitunter wenig taugliche  
Mittel an, um diesen Zweck zu erreichen. So hielt er die  
Verhandlung eine ganze Weile auf, um aus den ärztlichen  
Lazarettbüchern eine größere Zeit Einzelheiten über den Ge-  
sundheitsszustand des Verurteilten zu erfahren. Diese Blätter aber  
kommen aus der Zeit nach Erhebung des Strafverfahrens.  
Hier wird allerdings mit peinlicher Genauigkeit jede Tempe-  
raturschwankung angegeben, man vernahm sogar ein höchst  
reichhaltiges und leckeres Menü, das mit solcher Selbstver-  
ständlichkeit vorgetragen wurde, als ob jeder Pflichten-  
Gefangene nicht nur Sonntags, sondern auch an Wochentagen  
sein Substanz im Topfe habe. Um so eiliger suchte dann der  
Vorherrschende über die fatale Lausache hinweg, dass in frühe-  
rer Zeit, deren Zustände doch der Inhalt der inkrimi-  
nierten Artikel bildet, kein ärztliches Atteststück aufzufinden  
war, welches eine Ueberführung des Großen in das Lazarett  
begründete. Die Verhandlung ist auf Wunsch des Herrn  
Scheunrat Baer, der durch eine Operation gesundheitlich stark  
angegriffen ist, auf Sonnabend vertagt.

### Russland.

Eine neue Bombenexplosion hat sich in Warschau ereignet. Auf der Niobowasraße explodierte gestern Mittag gegen 12 Uhr in der Tasche eines unbekanntem Mannes eine Bombe. Der Träger der Bombe und zwei Polizeigenossen wurden bei der Explosion getötet; alle drei wurden buchstäblich in Stücke gerissen. Alle in der Nachbarschaft belagerten Läden und Wohnungen wurden demoliert. Der Träger der Bombe wurde offenbar ein Attentat; er wartete auf die durch die Niobowasraße gehende Durchfahrt gewisser hoher Persönlichkeiten zum Galagottesdienst, der zur Feier des Geburts-  
tages des Zaren in der Kathedrale stattfand. Späteren Mel-  
dungen zufolge hat die Bombenexplosion zweiund-  
zwanzig Opfer gefordert, 4 Tote und 18 Verletzte,  
darunter 8 Schwerverwundete. Das Publikum besuchte die  
Spitäler, in denen die Verletzten aufgenommen wurden,  
massenhaft, ebenso den Platz, auf dem die Explosion statt-  
gefunden hat und der nach Begräbnung der Ermordeten von  
der Polizei und Infanteriesoldaten bewacht wird. Weiter  
werden noch folgende Einzelheiten bekannt. Es unterliegt  
keinem Zweifel, dass die vorzeitig explodierte Bombe für den  
Generalgouverneur Rogowitsch bestimmt war, der, wie  
erwartet wurde, die Niobowasraße auf dem Wege vom  
Gottesdienst in der orthodoxen Kirche passieren sollte, wäh-  
rend er in Wirklichkeit aus Vorsicht der kirchlichen  
Feier ferngeblieben war; doch waren seine Gehilfen,  
alle Generaladjutanten sowie die Generalität anwesend. Der  
Attentäter erwartete den Generalgouverneur vor einer Kon-  
dukte, verhielt sich aber so unruhig und nervös, dass er die  
Aufmerksamkeit zweier Geheimpolizisten auf sich zog. Er  
wollte umfliehen, stolperte und hierbei explodierte die Bombe.  
Er selbst wie die beiden Geheim-  
polizisten wurden, wie schon kurz gemeldet, in Stücke zer-  
rissen, außerdem wurde ein Passant getötet. Nach einer  
Darstellung soll der Verfolgte, um sich vor den Geheim-  
agenten zu retten, die Bombe gegen sie geschleudert  
haben. Die schrecklich entstellten Leichen wurden nach photo-  
graphischer Aufnahme auf Wagen der Feuerwehr nach der  
Beichengasse geschafft.

Ueber die Ermordung eines Polizeispitzels wird berichtet: Donnerstagabend gegen 10 Uhr wurde auf  
der Großen Straße in Mitau ein Polizeispitzel  
von Arbeitern überfallen und durch Dolchschläge tödlich  
verwundet. Vor seinem Tode nannte er noch  
die Namen seiner Mörder, doch fehlt von ihnen bis jetzt  
jegliche Spur. Die Pentekoste hat wieder an der Arbeit  
Das Obeffars Kriegsgericht verurteilte den Hand-  
werker Abraham Stillman, der J. ein Attentat auf den  
Oberpostminister von Odesa, Oberst Solowin, verübt  
hätte, zum Tode durch den Strang. — In Petersburg  
sind die Mannschaften der den Lokalverkehr vermit-  
telnden Newa-Dampfer, sowie der die Stadtkanäle  
befahrenden Dampfschiffe in den Ausstand getreten. In  
Riew wurde der Generalstreik proklamiert. Die  
Stadt ist ohne Brot.

### Oesterreich-Ungern.

Eine imposante Demonstration gegen die Land-  
tagswahlreform-Pläne der Regierung haben am  
Dienstag — dem Fiertage des heiligen Nepomuk — die  
Arbeiter Prag's veranstaltet. Die "Wahlreform" der  
Regierung besteht darin, dass für den böhmischen Landtag  
eine fünfte Kurie mit ganzen 18 Mandaten geschaffen  
werden soll, womit die Arbeiterklasse des ganzen Landes  
dann ein für allemal mit ihren Ansprüchen an eine parla-  
mentarische Vertretung abgefunden wäre. Die Demonstration  
nahm mit einer imposanten Versammlung auf der Schmelz  
ihren Anfang, in der gegen den Wechselhaug von "Wahl-  
reform" Protest erhoben und das allgemeine gleiche  
Wahlrecht für den Landtag gefordert wurde. Nach der  
Versammlung marschierte ein Teil der Genossen in einem  
langen Demonstrationzuge über den Graben und den  
Bergelaplan zum Museum. Auf dem Wege wurden Ar-  
beitnehmer getroffen und in päpstlichen Tönen das all-  
gemeine gleiche Wahlrecht gefordert. Es wurde fortwährend  
gerufen: "Es lebe das gleiche Wahlrecht! Weg mit den  
Reaktionären! Wir wollen keine fünfte Kurie! Stände den  
Reaktionären! Weg mit Dobrowitz! Nieder mit

den jungtöchechischen Salaten des Dobrowitz!" Polizei war  
in großen Mengen anwesend und erwartete schon beim  
Narodnibahnhof die demonstrierenden Arbeiter. Ihre ist es  
auch zu danken, dass die Demonstranten so lange beisammen  
blieben. Die Demonstration erregte allgemeines Aufsehen,  
da wegen des Bundesfertigtages — es ist heute der Tag des  
heiligen Johannes von Nepomuk — zahlreiche Personen vom  
Land nach Prag gekommen sind. Vor den Reaktionen der  
"Narodni Politi" und der "Narodni Wisth" wurden  
Klagen musiken veranstaltet.

### Russland und Japan.

Die Russen rechnen anscheinend mit einer Belagerung  
Wladiwostok. In Washington traf nämlich ein  
Telegramm ein, in dem der amerikanische Konsularagent  
Greener in Wladiwostok berichtet, dass alle frem-  
den Konsularagenten aufgefordert worden  
seien, die Festung zu verlassen, und dass ihnen die  
Erlaubnis erteilt worden sei, sich in den Städten der Küsten-  
provinzen niederzulassen.  
Die japanische Admiralität hegt die Ueberzeugung, die  
bei Port Arthur gesunkenen russischen Kriegsschiffe mit ver-  
hältnismäßig nicht zu großen Kosten heben und wieder in  
geschicklichen Zustand setzen zu können. Mit dem Kreuzer  
"Pallada" ist ein entsprechender Versuch bereits gelungen.  
Weitere Versuche werden unternommen.  
Die "Times" melden aus Petersburg, dass die  
Regierungen von Russland und Japan ein Abkommen ge-  
troffen haben, um gegenseitig die Kriegsgefan-  
genen auszutauschen.

### Lübeck und Umgebungsgebiete.

Sonnabend, den 20. Mai 1906.

Sozialdemokratischer Verein. Die Bibliothek ist  
Montagabend von 8 1/2—9 1/2 Uhr geöffnet.  
Achtung Fluchtflüchtiger! Ueber den Flußschiffahrts-Ver-  
trieb von H. Drens ist wegen Lohnunterschieden die Sperre  
verhängt. Zutritt ist fernzuhalten.

Die Lohnkommission der Fluchtflüchtiger.  
Der Zug von Maurens nach Burg (Gehmar) und  
Reinfeld t. S. ist streng fernzuhalten!  
Die Erklärung des Bundesrats durch die "roten  
Sanktionen". Das "Hamb. Fremdenbl." schreibt: Wir er-  
halten folgendes Schreiben: Berlin, 18. Mai 1906.

In die Redaktion des "Hamburger Fremdenblatts"  
Hamburg.

In der heutigen Nummer des "Hamburger Echo"  
lese ich die nachfolgenden Sätze, die Sie in Ihrem Blatt  
in einem Artikel über die Wahlrechtsvorlage des Ham-  
burger Senats veröffentlicht haben. Diese Sätze lauten:  
"Die Tatsache aber, dass gleichzeitig in Lübeck und  
Bremen ähnliche Bewegungen entstanden sind, läßt  
vermuten, daß der Anstoß zu diesen Reformwerken  
nicht allein von den bürgerlichen Elementen der Hanse-  
städte ausgegangen ist; die Neuerungen  
Behels, daß die Sozialdemokratie sich  
die Hansestädte "kaufen" und durch sie in  
den Bundesrat gelangen wollte, weisen  
sehr deutlich auf die Stelle hin, von der aus die Kontre-  
me geleitet worden ist."

Ich erkläre, daß ich nie einen solchen oder ähnlichen  
Gedanken ausgesprochen habe, den ich selbst für Un-  
sinn erklären möchte.

Sie wollen diese Erklärung in der nächsten Nummer  
Ihres Blattes veröffentlichen.

Hochachtungsvoll  
A. Bebel.

Das "Fremdenbl." bemerkt hierzu Kleinlaut: Die Be-  
hauptungen über die Aussprüche Behels befinden sich  
in der Schrift: "Zur Lübecker Verfassungsreform  
von 1905. Staatsrechtliches und Völkermisliches von Dr.  
Franz Ludwig, Lübeck 1905, Gebr. Borchers, S. 3: "Auf  
diese Gefahr hat uns niemand anders deutlicher hingewie-  
sen, als der Führer der deutschen Sozialdemokratie,  
welcher ihre Ziele in dem Ausspruch enthält hat:  
"Durch die Hansestädte wollen wir in den Bundesrat  
gelangen". S. 4: Diese Maßnahme (die Aenderung des  
Wahlrechts) ist eine politische Notwendigkeit. Mit dem  
Gelingen hätte sich der frohlöbende Ausspruch des Führers  
der roten Internationalen, des Abgeordneten August Bebel,  
als die Kraft erwiesen, die das Böse will und das Gute  
schafft". S. 34: Der Reichstagsabgeordnete Bebel, der  
den übermäßigen Ausspruch getan: "Die Hansestädte kaufen  
wir uns", soll aber die Rechnung ohne das hanseatische  
Bürgerium gemacht haben. Diese Ausführungen haben  
Mitte März in den Lüb. Anz. gestanden und sind An-  
fangs April als Broschüre veröffentlicht worden; wir haben  
aber ein Demoni dieses Ausspruches in Lübeckischen  
Zeitungen bisher nicht gelesen." Soweit das "Frem-  
denblatt". Bebel selbst hätte viel zu tun, wenn er all den  
Wahlsinn, den bürgerliche Zeitungsleser über ihn zusammen-  
schwindeln, demeritieren wollte. Der Lübecker Volks-  
bote ebenso wie das "S. E." haben J. St. darauf  
hingewiesen, daß eine derartige Neuer-  
ung von Seiten Behels nicht gefallen sei.  
Anstatt nun den Nachweis zu liefern, wann und wo  
Bebel diese Neuerungen getan hat, oder zu widerrufen,  
wiederholt das "Fremdenblatt" und mit ihm andere bür-  
gerliche Blätter nur die Behauptung und glaubt seine  
Ausführungen dadurch erhärten zu können. Es geht  
aber nichts über amtsblättrige "Wahrheitsliebe!"

Ueber den Lübecker Wahlrechtsrat veröffentlicht die  
"Frankf. Zig." einen längeren Artikel, in dem die Wahl-  
reform und ihre Nachwirkungen durchweg treffender Weise  
beleuchtet und gekennzeichnet werden. Am Schlusse wird  
bemerkt: Ueber die Darlegungen der Majori-  
tät der Kommission ein Wort zu verlieren,  
ist überflüssig. Es ist schwer, keine Satze zu schreiben,  
wenn man liest, daß diese Reform im Sinne liberaler  
Entwicklung gedacht ist. Wenn man das sind heutzutage  
rechten Namen nennen will, wird man sagen müssen, daß es  
sich hier um die Festlegung des maßgebenden  
Einflusses auf das Lübecker Staatswesen  
zu Gunsten der autoritativen Herrschaft des  
Senats — gemildert oder verschärft, wie  
man will, durch Klauenwesen — handelt. Eine  
Weiterentwicklung der politischen Zustände Lübecks würde  
durch dieses Gesetz ein für allemal unterbunden. Dem  
Gebiete der Verfassung von 1852 entspricht das nicht. Ihr  
hat der Gedanke fernzulegen, die gesamte politische Macht  
und Verantwortung in die Hand eines kleinen Bruchteiles  
der Bevölkerung zu legen. Es wäre dringend zu wünschen,  
daß die Lübecker Bevölkerung sich völlig klar machte, was  
die jetzt vorgelegten sogenannten Reformvorlagen der ge-  
meinsamen Kommission des Senats und der Bürgerchaft

bedeuten, eine Verknüpfung des politischen Lebens in  
Lübeck für alle Zeiten. — Wir möchten hierzu nur be-  
merken, daß die Lübecker Arbeiterbevölkerung  
sich über die geplante Entrechtung völlig  
klar ist; das ist in den drei großen, überfallenen  
Protestversammlungen deutlich zum Ausdruck ge-  
kommen; sie verlangt nur das Beste wie jeder andere  
Bürger, ob er begütet ist oder nicht. Wer seine Macht  
dazu benutzt, um das Recht zu unterdrücken,  
handelt nach russischem, absolutistischem Rezept und für die  
russische Unterdrückung haben anständige Leute nur das  
Gefühl des Abscheues und der Verachtung. Ob sich in  
Lübeck noch ein Restchen von dem liberalen Bürgerium  
befindet, das einst auf seine Freiheit stolz war, wird die  
Zukunft zeigen müssen; nach den bisherigen Erfahrungen  
wird es sich wohl um ganz vereinzelte Leute handeln. Die  
Reaktion ist eben in der "Republik" Lübeck Trumf!

Die Tagesordnung der Bürgerchaftsversammlung am  
kommenden Montag wurde um folgenden Punkt  
erweitert: Behrter Nachtzug zu der Verordnung vom  
20. Januar 1878, die Schiffahrtsabgaben betreffend.

Gewerbegericht. Die Maurergesellen W. und A.  
Klagen gegen die Bauunternehmer B. und K. auf  
Zahlung eines Tagelohnes. Die Kläger waren  
bei den gemeinsam bauenden Unternehmern tätig; als in-  
folge eines Streites der Beiden untereinander der eine  
Unternehmer den Arbeitern kündigte, stellte der andere  
wieder ein. Als die Kläger am Montag zur Arbeit kamen,  
war der Bau geschlossen, so daß sie ihre Tätigkeit nicht  
aufnehmen konnten. Da sie für den Tag keinen Lohn er-  
hielten, so riefen sie das Gewerbegericht an. Im Wege  
des Vergleichs erhalten die Kläger ihre Forderungen be-  
willigt. — Auf Ausstellung einer Arbeits-  
bescheinigung und Zahlung einer Entschädigung für  
die Zeit, in welcher er infolge Mangels einer Arbeits-  
bescheinigung ohne Beschäftigung war, klagt der Arbeiter-  
mann D. gegen den Bauunternehmer K. Der Beklagte be-  
hauptet, er habe dem Kläger sofort den restlichen Lohn  
und die Bescheinigung gegeben; jedoch habe derselbe letztere  
nicht genommen. Der Kläger sagt demgegenüber, ihm sei  
die Bescheinigung verweigert worden. Während sich K.  
bereit erklärt, die Arbeitsbescheinigung auszustellen, wird  
die Verhandlung wegen der Entschädigung vertagt. Der  
Kläger soll für seine Behauptungen Beweise bringen.

Das Kaufmannsgericht beschäftigte sich Freitag wieder mit  
der Klage der Firma K. Karstadt gegen den Verkäufer G.  
wegen Uebertretung der Konkurrenzklause. Ueber den  
Fall selbst haben wir bereits J. St. berichtet; die Klage  
wurde damals abgewiesen. Darauf erhob die Firma Kar-  
stadt eine neue Klage, daß G. verurteilt und die Sache  
nochmals vor dem Kaufmannsgerichte verhandelt wurde.  
Der Entscheid ging gleich dem des Landgerichts dahin, dem  
Anspruch des Klägers zu entsprechen; G. muß demnach  
310 Mk. Konkurrenzabgabe und 12 Mk. Kosten zahlen.

Stadtverordnetenversammlung. Am Sonntagabend gelangt bei außer-  
ordentlich ermäßigten Preisen das bekannte Lustspiel  
"Der Haub der Sabotierinnen" zur Aufführung.  
Hierdurch soll zugleich weiten Kreisen des Publikums Ge-  
legenheit gegeben werden, sich davon zu überzeugen, daß  
durch verschiedene, von sachkundiger Seite angeordnete  
Veränderungen die Musik ganz bedeutend gebessert ist.  
So wurde u. a. das als Beleuchtungsapparat dienende  
Schiff von der Decke entfernt.

Handelsregister. Am 19. Mai 1906 ist bei der  
Lübecker Hafensähre Gesellschaft mit beschränkter  
Haftung in Lübeck eingetragen: J. W. Kallen und  
J. Chr. Raup sind als Geschäftsführer infolge Widerrufs  
ihrer Bestellung ausgeschieden; an ihrer Stelle ist der  
Kaufmann A. S. G. Krend in Lübeck als Geschäftsführer  
bestellt.

Güterrechtsregister. Am 19. Mai 1906 ist eingetragen,  
daß die Eheleute Johann Heinrich Christoph S. Peters  
und Auguste Christine Petrine geb. Jahnke in Lübeck  
durch Vertrag vom 1. März 1906 Gütertrennung verein-  
bart haben.

Und dem Gerichtsamt. Die Arbeiterin S. hatte ihr  
Kind bei einer Frau St. in Pflege gegeben. Beim Besuch  
letzterer stahl die S. verschiedene Gegenstände ab,  
als Leinwand, Rissen usw. Dafür verurteilte das Schö-  
ngericht die Angeklagte zu 6 Tagen Gefängnis.  
— Wegen Voglschwindsel wurde der Handlungs-  
gehilfe B. zu 6 Wochen Gefängnis verurteilt. — Weil er  
kein Almosen erhielt, zertrümmerte der Arbeiter S. dem  
Wirt L. eine Spiegelscheibe im Werte von 250 Mk.; hier-  
bei verletzte er sich jedoch so schwer, daß er ins Kranken-  
haus gebracht werden mußte. Wegen Wetteinsatz und  
Sachbeschädigung erhielt S. vom Schöffengericht  
6 Wochen Gefängnis und Ueberweisung an die Landes-  
polizeibehörde aufkiffert. — 5 Tage brummen soll das  
Bekräftigen L., weil es aus Bussucht bei seinem Beh-  
rern diverse Diebstähle ausführte. — Wegen  
Mißhandlung wurde der Milchhändler St. aus  
Niederbüllow zu 150 Mk. Geldstrafe verurteilt.

pb. Wo ist der Wagen? Seit dem 17. d. Mts. wird  
ein graugelber, zweirädriger Handwagen vermisst,  
der auf dem am Schüsselboden belegenden Hofe des Haupt-  
Postamtes aufbewahrt wurde. Der Wagen ist dadurch be-  
sonders gekennzeichnet, daß von dem hinteren Ende eines  
der beiden Längsbalken ein Stück abgetrennt ist.

pb. Diebstahl. In der Nacht vom 11. zum 12. d. M.  
wurden aus einer Baubude in Travemünde mittels Ein-  
bruchs gestohlen: eine blau- und weißgestreifte und zwei  
schwarze Arbeitsblusen und eine dunkelbraune wollene  
Jagdweste. Des weiteren sind bei dieser Gelegenheit  
sämtliche Quittungskarten für Invaliditäts- und Alters-  
versicherung der beim Bau beschäftigten Arbeiter auf fol-  
gende Namen lautend abhandelt gekommen: 1. B. W. H.  
Friedrich, Karl Christian, Arbeiter, geb. am 26. 6.  
1858 in Looberg in Dänemark, Karte Nr. 14 der Versiche-  
rungsanstalt der Hansestädte. 2. W. S. Z. August, Ar-  
beiter, geb. 7. 4. 54 in Daubitzsch, Karte Nr. 14 der Ver-  
sicherungsanstalt Schleswig-Holstein. 3. H. M. S. Otto  
Karl Ludwig, geb. 10. 12. 81 in Travemünde, Karte Nr. 7  
der Versicherungsanstalt der Hansestädte. 4. W. S. S. Karl  
Friedrich, Arbeiter, geb. 22. 5. 72 in Mendorf a. D., Karte  
Nr. 2 der Versicherungsanstalt Schleswig-Holstein. 5.  
F. U. S. W. Heinrich Karl Wilhelm, geb. 16. 12. 80 in  
Dummersdorf, Karte Nr. 6 der Versicherungsanstalt  
Schleswig-Holstein. 6. J. U. S. W. August Johann, Arbeiter,  
geb. 14. 1. 77 in Unterbau, Karte Nr. 2 der Versicherungs-  
anstalt der Hansestädte. 7. P. S. S. Friedrich Heinrich  
Nikolaus, Arbeiter, geboren am 21. 1. 72 in  
Travemünde, Karte Nr. 10 der Versicherungsanstalt der  
Hansestädte. 8. G. S. S. Friedrich, Arbeiter, geb. 16. 3. 64  
in Wüstermark, Karte Nr. 9 der Versicherungsanstalt der  
Versicherungsanstalt Schleswig-Holstein. 9. H. S. S. August Adolf, Arbeiter,  
geb. 13. 8. 78 in Travemünde, Karte Nr. 3 der Versicherungs-  
anstalt der Hansestädte. Es wird ersucht, Personen, welche  
beim Arbeitsantritt eine der vorgenannten Karten vor-  
legen sollten, auf ihre Identität an zuständiger Stelle  
prüfen zu lassen.

Weganehebung. Bei dem Polizeiamt ist der Antrag  
gestellt, nachstehend näher bezeichnete Wege in der Ge-  
meinde Krempelsdorf aufzuheben: 1. Die Zuwegung, Lü-

Nach von der Dorfstraße hinter dem ehemaligen Schauffseggeld-Einnahmehaus abweigend nach dem Gehöft von Paul Grammi u. Co.; 2. den Feldweg von dem Kumpelsdorf-Vorwerker Wege abweigend nach den Struckfeldsoppeln, von dessen Dichtung nach Nordosten bis ans Ende. Einwendungen gegen die beabsichtigte Aufhebung sind binnen drei Wochen, vom 20. Mai ab, bei dem Polizeiamt schriftlich zu erheben. Die Vegetarier liegt während der obigen Frist in der Magistrat des Polizeiamts zur Einsicht aus.

**Wahl.** Von der Gemeindeversammlung in Schattin ist an Stelle des aus dem Gemeindevorstande ausgeschiedenen Sufners F. J. S. Meedwisch der Sufner J. S. Grube zum Mitglied des Gemeindevorstandes auf die gesetzliche Amtsperiode von 6 Jahren erwählt worden. Der Erwählte ist in genannter Eigenschaft oberrichterlich betätigt und auf gewissenhafte Ausführung seiner Pflichten verpflichtet.

**Keine Chronik der Nachargeliste.** Lat gequetscht wurde gestern Nachmittag 3 1/2 Uhr am O'Swaldlat in Hamburg der Dedelunges Stuhlschiff vom Fährdampfer „Klopffod“ als er beim Anlegen des Dampfers an den Ponton abspringen wollte, aber zu früh sprang und zwischen Ponton und Dampfer in das Wasser fiel. Der Dampfer drückte ihn an den Ponton, so daß der Tod sofort trat. — Das Pastorat in Schottburg bei Flensburg ist nach dem „S.“ abgebrannt. Ein Pferd, 1 Stier, 2 Kühe und 8 Schweine verbrannten, außerdem das Federvieh. Der Pächter Christensen erlitt schwere Brandwunden; sein Sohn wurde im letzten Augenblicke gerettet. Die Ursache des Feuers ist vermutlich Funkenflug aus einer Lokomotive.

**Hamburg.** Zu dem geplanten Rechtsraub wird am Sonntag die Bevölkerung Hamburgs in 24 von der sozialdemokratischen Partei einberufenen Versammlungen Stellung nehmen. — Die Arbeitseinstellung der Bauarbeiter ist am Freitag früh, soweit sich bisher übersehen läßt, geschlossen erfolgt. Zahlreiche Meister haben bereits zu erkennen gegeben, daß sie, entgegen dem ablehnenden Standpunkt der Innungen, den Gefellenforderungen, speziell der künftigen Arbeitszeit, sympathisch gegenüberstehen. Genau

Angabe über den Umfang der Arbeitseinstellung werden erst am Sonntagabend bekannt gemacht werden können.

**Kiel.** Der Magistrat in Kiel hatte den Tarif der elektrischen Straßenbahn nach Verhandlungen mit der Direktion einseitig geändert, ohne die Stadtverordnetenversammlung zu befragen. Da Magistrat und Stadtverordnetenversammlung gemeinsam den Tarif festgelegt hatten, erblickte letztere in diesem Vorgehen eine Verletzung der ihr zustehenden Rechte und erhob Beschwerden beim Regierungspräsidenten. Sie wurde abgewiesen. Die Stadtverordneten sind indes der Ansicht, daß es sich hier um eine prinzipielle Frage des städtischen Verfassungsrechts handelt, und beschließen, bei der weitestgehenden Bedeutung die Sache bis in die höchste Instanz zu verfolgen. Sie haben auf den Beschluß des Regierungspräsidenten Beschwerde beim Oberpräsidenten erhoben.

**Flensburg.** Arbeiter-Aus Hungertung. Der Arbeitgeberverband hat anlässlich des Werkzeugsbeschlusses „Schwarze Listen“ an die Mitglieder des Verbandes zu verenden. Die Arbeitgeber werden einmündlich ersucht, weder die auf der vorliegenden Liste namentlich aufgeführten Arbeiter von der Flensburger Schiffsverwerft zu beschäftigen, noch ihnen Arbeit nachzuweisen. Arbeiter, die bereits angenommen sein sollten, sind wieder zu entlassen. Das Schreiben ist datiert vom 15. Mai. — Es sind Coristen, die ihre Mitmenschen, welche von dem ihnen gesetzlich gewährleisteten Recht Gebrauch machen, dem Hungertode preisgeben wollen. So wird Nächstenliebe geübt. Diese Heuchler!

**Flensburg.** Ein schwerer Unfall. Nach amtlicher Meldung wurde von dem Donnerstagabend 8 Uhr 58 Min. von hier nach Sonderburg abgegangenen Zuge Nr. 909 kurz vor Solebüll, wo die Apenrader Chauffee den Eisenbahndamm kreuzt, ein Einspannerführer, dessen Lenker die Gewalt über das scheinbar gewordenen Pferd verloren hatte, vom Zuge erfahrt. Der Dammelunder Fabrikant M. B. Müller aus Flensburg erlitt am Kopfe tödliche Verletzungen. Das Pferd kam infolge Reihens der Stänge unverfehrt davon. Der Wagen wurde zertrümmert. Müller wurde vom Zuge mit nach Gravenstein mitgenommen. Von dem herbeigerufenen Arzte

konnte nur der Tod festgestellt werden. Die Leiche wurde nach Flensburg transportiert.

**Beate Hagnippen.** Marienwerder. Zwei Kinder verbrannt. In der Schwere entzündete Feuer, während der Winter auf dem Stretdienst war; zwei Kinder verbrannten, die Frau und ein Kind erlitten schwere Verletzungen.

**München.** In geistiger Umnachtung. Die Frau des Stationsgehilfen Bils löste ihre drei im Alter von 1, 2 und 5 Jahren lebenden Kinder, vermutlich in einem Anfall geistiger Erregung, verschüttet. Wie die Münch. Neuesten Nachrichten aus Rovereto melden, hat ein infolge des Unwetters niedergegangener Bergsturz bei Boio ein Wohnhaus verschüttet. Zwei Personen sind tot; drei werden noch vermisst.

**Wiesbaden.** Wegen Blutganges wurde der verwitwete Schneidermeister Ohlemacher verhaftet und ins Untersuchungsgefängnis gebracht. Ohlemacher hat seine Tochter zur Pädagogin unzufälliger Handlungen gezwungen, bis sie sich zu Nachbarkleuten flüchtete, welche die Polizei benachrichtigten. Der Verhaftete ist ein dem Trunke ergebener Mensch.

**Paris.** Vom Blitz erschlagen. In Marly-le-Roi schlug während eines überaus heftigen Gewitters der Blitz in eine Gruppe von acht Personen, die sich in einem Strohhof geflüchtet hatten; zwei wurden getötet, die übrigen schwer oder weniger schwer verletzt.

**Briefkasten.** Sch. Wenden Sie sich zunächst schriftlich an die Arbeitsnachweise des Zentralverbandes der Handels-, Trans- und Verkehrsarbeiter in Hamburg und Bremen. In ersterer Stadt befindet sich derselbe Hansmarkt 35 I, in letzterer Faulenstraße 22. Die evtl. Vermittelung erfolgt kostenlos.

**M. D.** Vorläufig haben wir keine Verwendung für den Artikel.

**Freundl. möbl. Zimmer zu verm.**  
Wiedebstraße 4, part.

**Zimmer zu vermieten.**  
Johannisstraße 48, I Hinterhaus.

Ein sauberes Logis und eine freundliche hell möblierte Kammer, 1.50 Mk.  
Kähenstraße 7, I. rechts

**Dortere-Wohnung zu vermieten.**  
8 Zimmer nebst Zubehör. Preis 200 Mk.  
Näheres Arntstraße 46 a.

**Break-Fuhrwerk**  
zu vermieten. Näh. Wollinger Wiese 51.

**Ein starkes gutbehalt. Fahrrad**  
billig zu verkaufen. Bismarck 7, II.

Su verkaufen 1 Bettstelle, Stühle, Kleider- u. Wäschräume, einige Masse-Tauben, Kaninchen, weiße Mäuse.  
Marlstraße 29.

**Ein guterhaltener Kinderwagen**  
mit Gummireifen, billig zu verkaufen.  
Elwigstraße 8, Etg.

1 Spiegel, 1 Mahag. und 1 H. Tisch, 1 Vert. (eich.), 1 Lebr., 1 Damenst., 1 Sommerst., 2 Rouv. Not. f. Klavier, 1 Geige, 1 Stroph. u. 10 Not. Scheib. billig zu ver. Seebergstr. 17, I

Ein sehr guterhaltener Sitzwagen  
billig zu verkaufen. Bismarckstraße 15, I.

Su verkaufen ein runder Sofatisch.  
Gartengrube 26, II.

**Bruteier**  
weiße und reißhühner Stättener, Dkb 2 Mt., 3 feststehende Stückchen billig  
J. H. G. Wittfoth, Mengstraße 24

**Eimerbier**  
jeden Mittwoch und jeden Sonnabend bei  
**Neckels, Wahnstraße 31**

**Adolf Hübner, Uhren u. Gold-warenhandlung, u. Reparaturwerkstatt.** Fährhaus 13.

**Da. trische Rehlblätter 1 Pf. 60 Pf. Frisches Rehlfleisch 1 Pf. 25 Pf. W. Holst, Bäckerstraße 13a.**

**Visit-Karten**  
auf ff. Elfenbeinkarton  
per 100 Stück von 1 Mk. an.

**Die Druckerel des Lab. Volkshoten. Zweiter Band der „Kulturbilder“.**

**Die Hohenzollern-Legende**  
Von Max Maurenbrecher.  
Erscheint in 50 Lieferungen à 20 Pf. Jede Woche erscheint ein Heft.

**Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.**  
Johannisstraße 50.

**Geschäfts-Uebnahme.**  
Einem geehrten Publikum Abbeds und Umgehend die ergebene Mitteilung, daß ich das Kolonial- u. Fettwaren-Geschäft des Herrn  
**Albert Gudenrath, Langer Lohberg 20**  
läufiglich übernommen habe.  
Nur beste Waren und prompte Bedienung zusichernd, bitte um gütige Unterstützung.  
**Emil Timmann.**  
Gebe grüne Rabattmarken.

**Baugeld**  
wird für Makläufer billig verabfolgt.  
G. Jünemann, Obertrave 57 a

**Fahrräder.**  
Reparatur aller Systeme. Dieselben werden auf das Sauberste angefertigt. Sämtliche Ersatzteile stets auf Lager. — Eigene Emailier-Anstalt. —  
**K. Benthien, Meckl. nter, Finkenb. Al. 53.**

**Willy Koch, Bahntechniker, Lübeck, Holstenstr. 21.**

**Goldene u. silb. Uhren**  
gut und billig.  
**L. S. Baruch, Handelschiffgeschäft, Weidenstraße 35.**  
Es ist Tatsache, daß ich die meisten Verlobungs-Ringe an meine Arbeiter-Kundschaft verkaufe.  
G. Creutzfeld, Goldschmied, Sandstr. 19.

**Zigarren, Zigaretten, Rauch- u. Nautabade**  
empfehl.  
**F. Bünning, Kupferlamiederstraße 3.**  
Empfehle sehr loblie geprüferte

**Mettwurst**  
fein und grob à Pfund 60 Pf. Prima Pfund 1.20 Mk.  
**C. Wils, Elmwigstraße 22 a.**

**Achtung!**  
Empfehle meine Amerikanische Luftschaukel allen Besuchern des Etablissements des Herrn Friedr. „Alte Lohmühle“.  
Achtungsboll **C. Wil.**

**Doppelt gekochtes Fussboden-Oel**  
per Pfd. 60 Pfg.  
**Prima Fußbodenladöl**  
per Pfd. 50 Pfg.  
Meine Fußbodenöle trocknen in einer Nacht mit hohem Glanz ohne nachzulieben.  
**John Becker, Dornestr. 29. Fernspr. 1632.**

**Streichfertige Oelfarben**  
zum Gebrauch fix u. fertig.  
**Leinöl, Firniss, Carbolneum, Stahlspähne, Bohnerwachs, Deckenbürsten, Weissquäste, Pinsel**  
sowie sämtliche Bürstenwaren empfiehlt das  
**Drogen- u. Farbengeschäft**  
von **John Becker, Dornestr. 29. Fernspr. 1632.**

**Billig! Brennholz Billig!**  
Eichen pr. Dtz. Mk. 6.50, Tannen I pr. Dtz. 5.50, Tannen II pr. Dtz. Mk. 4.50, Tannen, Kiefern, pr. Sacl 60 Pf. Eichen, Kiefern, pr. Sacl 80 Pf. ab Lagerplatz Kanalstr. unter der Gledengießerstr. Tel. 1598. Sonntags vormitt. von 7-9 Uhr geöffnet.

**Nur noch kurze Zeit! Riesen-Außverkauf**  
der aus der D. Livondag'schen Konfektionshaus „Westur“ Hamburg herstammenden Waren, sowie enormer Posten hochgeleganter, mod. Herren- u. Knab.-Garderoben etc. zu Schlender-Preisen bis zu einem Drittel des Wertes.  
Der weiteste Weg ist lohnend! Man beachte die Ansehen erregend bill. Preise in den 5 Riesen-Schauensfenstern. Wer diese Gelegenheit nicht wahr nimmt, schädigt sich selbst.  
**113 Königstr. 113**  
Ecke Aegidienstrasse.

**Großer Möbel-Verkauf**  
Wegen Neubau meines Hauses Dornestr. 13 habe ich mein  
**Möbelgeschäft**  
nach: **Königstraße 46 a**  
(neben der Löwen-Apothek) **verlegt**  
und sind meine Möbel in 2 großen Sälen komplet zur Ansicht ausgestellt. Auch gebe auf meine Möbel langjährige Garantie.  
**Möbelstoffe en gros u. en detail.**  
**Paul Rehder, Tischlermeister, 46 a Königstraße 46 a.**  
**Quittungsmarken** für Berechnung der Gewerbesteuer empfiehlt gut und billig **H. Schmidt, Schiffelbuden 4.**

**Leppiche!**  
Unter Einkauf zu jede nur annehmbaren Preise. Bitte Schaufenster zu beachten!  
**Gebr. Senf, 28 Sandstraße 28.**

**Versteigerung**  
in der  
**Lübecker Leih- und  
Vorschuss-Anstalt**  
(vorm. öffentliches Leihhaus)  
Schildstraße 10.

Am Montag den 5. und Dienstag den  
6. Juni vormittags von 9 Uhr an, werden  
öffentlich an den Meistbietenden über  
12. Dutz. Nr. 14, 276 bis 599 verfertigte  
und weder eingelöste  
noch verzinste Pfänder  
verkauft.

Verlängerung dieser Pfänder  
sind nur bis zum 31.  
Mai d. J. zulässig,  
später unmöglich.

**Herren-Anzüge**  
M. 9. 50. 12. 15. 50. 19. 22. bis 56.  
Neueste Façons!  
eleganter Sitz.  
Unerreichte Auswahl  
prima Qualitäten

**LÜBECK**  
Sandstr. 17.

**Spille & v. Lühmann**

**Jede sparsame Hausfrau**

macht ihre Einkäufe nur in solchen Geschäften, welche bei Barzahlung nur die grünen Rabattmarken verabfolgen.



**Grüne Rabattmarken**  
der  
**Waren-Rabatt-Gesellschaft**

G. m. b. H.

**Lübeck, Schlüsselbuden 10**

sind das

älteste, sicherste und beliebteste Sparsystem.



Am letzten Sonnabend eines  
jeden Monats erhält jeder  
Sammler, welcher sein ange-  
fangenes Buch vorzeigt,  
**10 grüne Rabattmarken gratis.**

**Grüne Rabattmarken**  
sind seit einer Reihe von Jahren  
hier und im Auslande verbreitet  
und erfreuen sich überall der  
grössten Beliebtheit.

**Sammelbücher**  
werden gratis in unserm Laden,  
Schlüsselbuden 10, sowie in den  
angeschlossenen Geschäften aus-  
gegeben

Die im Umlauf befindlichen Gerüchte, daß die grünen Rabattmarken eingehen, entbehren jeder Begründung und sind böswillig erfunden.

**Friedr. Paetan**  
Mühlenstraße 27. Fernsprecher 1175.  
Sonabend 5 Uhr:  
**Warme Knackwurst**  
ff. Spießbraten ff.  
sämtliche  
**Wurstwaren**  
prima Qualität.

**Tapeten.**  
Moderne Neuheiten  
in großartig schöner  
Kollektion.  
**E. L. Schwartz**  
Bohlmarkt 13.

Einem verehrlichen Publikum die ergebene  
Mitteilung, daß wir von nächster Woche ab  
jeden Dienstag und Freitag, nachmittags  
von 5 bis 9 Uhr in der  
**Heinrichstrasse**  
(im Hause des Kaufmannes Gieseler)  
unser prima  
**Eimerbier**  
verkaufen  
**St. Lorenz-Brauerei,**  
Nebenhoifstrasse 12.

**Streichfertige**  
**Oelfarben**  
fit und fertig zum Gebrauch.  
**Schnell-**  
trocknendes und nicht klebendes  
**Fussbodenglanz-Öl**  
Pinself und Bürstenwaren.  
**Otto Fehlauer,** Fadenburger  
Allee 32.

**Paletots**  
M. 10. 50. 14. 18. 50. 22. 26. bis 48.  
Neuheiten der Saison  
feinste Ausführung  
Vornehmste Façons  
Allergrößte Auswahl.

**LÜBECK**  
Sandstr. 17.

**Spille & v. Lühmann**

**Spargelschäler und  
Stechmesser**  
gut und billig bei  
**Diedrich Tesschau**  
Lübeck  
Breitestraße 27. Fernruf 1165.  
**Messer u. Waffen.**  
**Optische Waren.**  
**Ausbessern u. Schleifen.**

Responsible Editor for the content of the paper with the exception of the section 'Lübeck and Neighboring Districts' and the section with P. L. designated articles and notices: Johannes Steiling. - Responsible Editor for the section 'Lübeck and Neighboring Districts' and the section with P. L. designated articles and notices: Paul Schmitz. - Printer: Theodor Schwarz. - Druck von Friedr. Meyer & Co. - Lübeck.

## Deutscher Reichstag.

Original-Bericht des „Lübecker Volksboten“

Berlin, den 19. Mai 1905.

186. Sitzung. Nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratsitz: Graf Posadowsky, Frhr. v. Stengel.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Beratung der Vorlage betr. die Ausgabe von Reichsbanknoten zu 50 und 20 Mk.

Büsing (M.) wendet sich gegen die Vorlage. Kurz vor Loresschluss legt man dem Reichstag einen Entwurf vor, der mit unserer Währung, dem Mark und dem Bankgesetz im Widerspruch steht, welche übereinstimmend vorschreiben, daß Banknoten unter 100 Mk. nicht ausgegeben werden sollen. Die gegenwärtige Vorlage gibt der Reichsbank mindestens theoretisch die Möglichkeit, das Dreifache des Metallgeldes in kleinen Banknoten auszugeben und das gesamte Metallgeld aus dem Verkehr zu drängen. Hier heißt es: principiis obsta! — wehre dem Anfang! Auf Grund meiner langjährigen Tätigkeit im Geldverkehr, auf Grund meiner Erkundigungen bei Bankdirektoren leugne ich ganz entschieden, daß ein Bedürfnis nach Vermehrung des kleinen Papiergeldes besteht, und lasse mich durch die nachträgliche Zustimmung der Vertreter der Kaufmannschaft von Berlin zu der Vorlage keineswegs irre machen. Die Reichsbanknoten reichen völlig für den täglichen Verkehr aus; nur wenig Leute werden eine schmutzige Banknote einem sauberen Goldstück vorziehen und für Verleumdungszwecke genügt völlig unsere muster-gültige Post und das Scherwelen. Daß die Reichsbanknoten zu 5, 20 und 50 Mk. völlig genügen, geht schon daraus hervor, daß selbst zur Weihnachtzeit vorigen Jahres der 7. Teil aller Reichsbanknoten in der Reichsbank blieb, Ende April war es sogar der 4. Teil. Um den Geldvorrat der Reichsbank zu vermehren, gibt es andere Mittel und Wege. Meine Freunde lehnen die Vorlage ab. (Bravo! b. d. Natl.)

Dr. Baasche (S.) ist für die Vorlage, will aber dem Wunsch nach Kommissionsberatung nicht widersprechen. 100-Markstücke gibt es so viel wie man haben will, will man sie aber mit Papier wechseln, so fehlt es an den nötigen Scheinen. Redner regt die Befreiung der Reichsbanknoten zu 20 Mark und eine ästhetischere Ausstattung der Papiergeldnoten an. (Beifall im Zentrum.)

Sichhoff (FvP.) ist für die Vorlage, die das Bedürfnis nach kleinem Papiergeld befriedige, ohne den metallischen Grundcharakter des deutschen Geldumsatzes zu gefährden. Wir wünschen, daß alsbald gesetzlich verhindert wird, daß Reichsbanknoten und Banknoten von demselben Betrage nebeneinander herlaufen, und wollen uns der Kommissionsberatung nicht widersetzen, obwohl wir sie eigentlich für überflüssig halten. (Beifall bei den Freisinnigen.)

Frhr. v. Nitzsch-Damsdorf (S.) ist ebenfalls für die Vorlage, die ja keine Vermehrung, sondern nur eine Verschiebung des Notenumlaufs bezweckt. Herr Büsing scheint mehr im Interesse der Bankiers gesprochen zu haben. (Beif. b. d. Kons.)

Bernstein (Sd.) wendet sich gegen die Vorlage, die zu einer Verschlechterung unseres ohnehin schon nicht ganz einwandfreien Geldwesens führen müsse und eine Erziehung des Volkes zum starken Verbrauch von Papiergeld bedeute. (Dr. Arendt: Sehr richtig!) Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Steigerung der Lebensmittelpreise in gewissem Zusammenhang mit der Vermehrung des Goldbestandes und dem hierdurch herbeigeführten Sinken des Geldwertes stehen. Um so weniger dürfen wir durch Vermehrung der Zettelwirtschaft noch weiter den Geldwert verschlechtern, worunter die auf Löhne angewiesene Bevölkerung leiden würde. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Viel wichtiger als dies Geketz wäre ein gutes Scherwelen. (Abg. Arendt: Sehr wahr!) Einem Scherwelen sieht man ohne weiteres an, daß er eine Anweisung ist, während der Mann aus dem Volke Reichsbanknoten und Banknoten nicht unterscheiden kann und beides für bares Geld hält. Für die Ausbildung des Scherwelen kann uns England als Vorbild dienen. Gegen eine Kommissionsberatung haben wir nichts einzuwenden, den Entwurf aber, wie er uns vorliegt, müssen wir rundweg ablehnen. (Beif. b. d. Soz.)

Dr. Arendt (Rp.) Ich hätte nicht gedacht, daß ich einmal Hand in Hand mit Herrn Büsing gegen die Verschlechterung der Goldwährung auftreten würde. (Seiterl.) Es ist durchaus kein Bedürfnis im Volke nach Vermehrung des Papiergeldes vorhanden: das angebliche Bedürfnis wird nur zum Vorwand genommen, um den Goldbestand der Reichsbank zu vermehren. Um diesen Zweck zu erreichen, sollte man aber Gold aus dem Auslande heranziehen, nicht aus dem Inlande. Wir haben bisher immer mit einem Gefühl der Genugtuung auf die Zettelwirtschaft des Auslandes herabgesehen; geht aber diese Vorlage durch, so haben wir auch bei uns eine solche Zettelwirtschaft. Bei zweiter Lesung würde ich namentlich die Abstimmlung beantragen, zunächst aber stelle ich den Antrag auf Überweisung an die Budgetkommission. (Beifall.)

Staatssekretär Graf Posadowsky: Von einer Zettelwirtschaft kann keine Rede sein, denn eine Zettelwirtschaft ist die Ausgabe von ungedecktem Papiergeld. (Sehr richtig! bei der Freis.) Wir sind der Ansicht, daß die Reichsbanknoten nur bis zum Betrage von 120 Millionen, also bis zur Höhe des Kriegsschatzes im Juliusturm, ausgegeben werden dürfte. Schon beim Erlaß des Währungs-gesetzes regten die Abg. Bamberger an, später kleinere Noten auszugeben. Wenn der Abg. Büsing darauf hinwies, daß zahlreiche Reichsbanknoten in der Reichsbank liegen, so ist darauf zu erwidern, daß ein großer Teil der Scheine nur darum dort liegt, weil es sich um abgenutzte Scheine handelt, die durch neue ersetzt werden sollen. Die Vorlage bezweckt keineswegs nur, die Goldreserven in der Reichsbank zu verstärken; andererseits würde es kein Unrecht sein, das Gold mehr in die Zentralstelle des Reiches zu ziehen. Diese Vorlage ist einem Verkehrsbedürfnis entsprungen, das die Vertreter der Berliner Kaufmannschaft und die rheinische Industriewelt auf das Entschiedenste bejaht haben. Der Vorschlag des Dr. Arendt, die Vorlage der Budgetkommission zu überweisen, würde, wie ich fürchte, die Verabschiedung dieses dringenden Gesetzes auf lange Zeit verchieben.

Dr. Baasche (FvP.) weist darauf hin, daß auch die Berliner Handelskammer sich für die Vermehrung kleinen

Papiergeldes ausgesprochen hat. (Hört, hört! b. d. Freis.) Der Kriegsschatz im Juliusturm, der doch gerade für kritische Zeiten bestimmt ist, kann allerdings nicht als Deckung der Reichsbanknoten betrachtet werden: wer daher wie Dr. Arendt vorschlägt, anstelle der Ausgabe kleiner Reichsbanknoten die Reichsbanknoten zu vermehren, der tritt gerade für ungedecktes Papiergeld ein. Ich halte eine Kommissionsberatung für überflüssig, sollte aber Kommissionsberatung beliebt werden, so bin ich für Einsetzung einer besonderen Kommission. (Beifall links.)

Dr. Baasche (M.) spricht sich im Gegensatz zu seinem Fraktionsgenossen Büsing für die Vorlage aus und äußert sich über deren geschäftsordnungsmäßige Behandlung im Sinne des Abg. Mommsen. (Bravo! b. ein. Teil d. Natl.)

Reichsbankpräsident Dr. Koch: (auf der Tribüne so gut wie unverständlich) befrwortet die Vorlage.

Kraab (M.) schließt sich den Ausführungen der Abg. Büsing, Dr. Arendt und Bernstein an und bekämpft die Vorlage, indem er u. a. auch auf die Gesundheitsgefährlichkeit alten Papiers hinweist.

Dr. Arendt (Rp.) zieht seinen Antrag auf Überweisung an die Budgetkommission zurück. Der Antrag Baasche auf Einsetzung einer besonderen Kommission von 14 Mitgliedern wird abgelehnt, dagegen die zweite Lesung auf Antrag Arendt von der Tagesordnung abgesetzt.

Es folgt die Fortsetzung der zweiten Lesung der Vorlage betr. Änderung der Zivilprozessordnung. Ein Antrag Bohl (FvP.) will Beibehaltung der bisherigen Revisionssumme von 1500 Mk.

Nitelen (S.) bekämpft im Gegensatz zu seinen Fraktionsgenossen Bohl die Erhöhung der Revisionssumme, die durchaus unsozial sei.

Staatssekretär Dr. Nieberding tritt erneut für die Vorlage ein und befreit, daß sich sämtliche Anwaltskammern dagegen ausgesprochen hätten.

Himbürg (S.) nimmt als Vorsitzender der Kommission diese gegen den Vorwurf der Ungründlichkeit in Schutz. (Weif. rechts und im Zentr.)

Stadt hagen (Sd.): Die Vorlage ist in der Kommission in einer einzigen Abend Sitzung durchberaten worden, und nur neun von den 31 Kommissionsmitgliedern haben für die Kommissionsbeschlüsse gestimmt. (Hört, hört! b. d. Soziald.) Früher ist die Erhöhung der Revisionssumme wiederholt von dem Reichstag abgelehnt worden, weil durch sie Mittelstand und Arbeiterklasse in Zivilprozessen der Rechtswohlthat der reichsgerichtlichen Instanz beraubt werden, obwohl das Reichsgericht auch aus ihren Steuern erhalten wird. Fahren Sie (zu den Konservativen) nur so fort und schneiden Sie den Arbeitern auch noch die zweite Instanz ab. Man spricht von der Einheitlichkeit der Rechtspflege. Dem Einzelnen kommt auf diese Einheitlichkeit herzlich wenig an, wenn ihm persönlich nicht sein Recht wird. Außerdem wird die Rechtsseinheit auch nicht durch Heraushebung der Revisionssumme gesichert. Das gerühmte Reichsgericht steht allerdings insofern im Mittelpunkt der Wissenschaft, als die Wissenschaft überall gleich weit von ihm entfernt ist. (Große Heiterkeit.) Die Herren Himburg, Brunstermann usw. haben ja selbst zugeben müssen, daß die Vorlage nichts taugt; sie brachten immer nur die angebliche Belassung des Reichsgerichts vor. Nun ist aber das Reichsgericht garnicht so überlastet. Das preussische Obertribunal, das nach dem allgemeinen Urteil der Wissenschaft weit höher als das Reichsgericht stand, hatte viel mehr zu tun als dieses. Das Reichsgericht wird allerdings durch unnütze politische Revisionen, wie durch die Revision des Kommissar-Prozesses, zweifellos überlastet. Bei der letzterwähnten Revision hat sich ein Reichsanwalt Deduktionen geleistet, deren sich die Herren Gull und Lessdorf geschämt haben würden. So etwas an Unwissenschaftlichkeit und Unlauterhaftigkeit ist noch nicht dagewesen. Am meisten würde es das Reichsgericht entlasten, wenn man die Revision der Staatsanwaltschaft befreit. Wenn 24 Reichsanwälte beim Reichsgericht 4142 Sachen bewältigen können, so werden 59 Richter auch dazu im Stande sein. Allerdings haben ja manche Reichsgerichtsräte neben ihren juristischen auch politische Funktionen zu verrichten, durch die ihr Urteil beeinflusst wird. Statt die Revisionssumme zu erhöhen, sollte man sie überhaupt abschaffen. Die Erhöhung der Revisionssumme wird u. a. unmöglich machen an das Reichsgericht zu gehen, wenn es sich um Einhaltsbefehle handelt. Sehr zur Entlastung des Reichsgerichts würde auch die Schaffung einer obersten Instanz für alle aus dem Arbeitsverhältnis entspringenden Streitigkeiten beitragen. 1898 erklärte sich die Regierung für eine baldige Schaffung eines solchen Gerichtshofes; 3 Jahre sind seitdem verstrichen, aber kein Schritt ist getan. Wenn also der Staatssekretär jetzt eine Reform der Zivilprozessordnung in etwa 10 Jahren in Aussicht stellt, so bedeutet das 30 Jahre. (Große Heiterkeit links.) Die Erhöhung der Revisionssumme ist eine Brutalität gegen den Mittelstand und ein Ausfluß plutokratischer Denkwiese. — Wenn das Reichsgericht überlastet ist, warum stellt man dann nicht mehr Reichsgerichtsräte an? Gibt es denn im ganzen deutschen Reiche nur 59 Richter, die fähig sind, in Zivilprozessen als Revisionsinstanz zu fungieren? Das wäre eine Bankrotterklärung schlimmster Art. Die politische Abhängigkeit der Richter ist die Quelle der vielen Fehlurteile. Wir haben gesehen, wie in Sachen der Königschen Milchzentrale der Herr King, der nebenbei konservativer Abgeordneter ist, eine Festworte über das Kammergericht beim preussischen Justizminister führte. Gätte das ein Kleinbauer oder ein Arbeiter getan, so wäre entweder Anklage wegen verurteilter Rechtsbeugung oder mindestens eine grobe Antwort erfolgt. Der Vorsitzende des 11. Senats des Kammergerichts ist denn auch um seine Pensionierung eingekommen, womit er doch wohl ausdrücken wollte, daß er unter einem solchen Justizminister nicht mehr Senatspräsident sein wollte. Wenn Sie nun durch Erhöhung der Revisionssumme bewirken, daß möglichst viele Fälle endgültig vom Kammergericht entschieden werden, so wollen Sie die Möglichkeit erhöhen, daß ehrliche Richter um ihren Abschied einkommen müssen, weil sie sich in ihrer Unabhängigkeit beeinträchtigt fühlen. Wollen Sie Arbeiter und Kleinbauern mit Gewalt davon überzeugen, daß Justiz und Gericht im deutschen Reiche nur Instrumente zur Ausübung der Klassenherrschaft sind, dann stimmen Sie für das Gesetz und verurteilen Sie damit den Klassenkampf. Ich hoffe aber, daß die Mehrheit in diesem Hause wenigstens äußerlich an dem Grundsatz: „Gleiches Recht für alle“ festhalten wird. (Beif. Beifall b. d. Soz.)

Staatssekretär Dr. Nieberding erklärt, daß der erwähnte Senatspräsident des Kammergerichts nur wegen hoher Jahre und geschwächter Gesundheit seinen Abschied genommen habe.

Trimborn (S.) erklärt als Berichterstatter, daß die Kommission sehr gründlich gearbeitet habe, wie es sich ja von selbst versteht, da in ihr fast ausschließlich Juristen gesessen hätten. (Gr. Heiterkeit.) 1898 habe man nicht eine oberste Instanz für alle Rechtsstreitigkeiten, sondern nur die Zustellung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu den Kammerern der Landgerichte geplant, die als Berufungsinstanzen gegen die Gewerbegerichte zu fungieren haben. (Beif. im Zentr.)

Schmidt-Warburg (S.) wendet sich scharf gegen die Erhöhung der Revisionssumme, durch die der arme Mann und der Mittelstand noch mehr als bisher vom Reichsgericht ausgeschlossen würden. Die Rechtsseinheit wird durch die Erhöhung der Revisionssumme nicht vergrößert, sondern vermindert werden. Daß ich in meiner Fraktion fast allein stehe, kann mich nicht hindern, hier noch einmal meine Ansicht zum Ausdruck zu bringen. (Bravo! links.)

Dr. Spahn (S.) auf der Tribüne fast unverständlich) verteidigt die Vorlage. Nicht die einzelnen Reichsgerichtsräte, wohl aber die Senate seien überlastet.

In einer persönlichen Bemerkung hält Stadthagen (Sd.) seine Darstellung des Falles des Senatspräsidenten Hartmann aufrecht.

Nächste Sitzung: Sonnabend 12 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Beratung, dritte Lesung des Antrags Sagemann, Rechnungsachen, kleinere Vorlagen.

## Soziales und Parteileben.

Saarabien vor Gericht. Am Mittwoch waren 35 Reugen vorgeladen. Bergmann Döri bezeugt, vor der Reichstagswahl habe Steiger Schmidt gesagt, es müsse jeder Parteigänger wählen, denn was Brot ich esse, das Brod ich singe. Dann auch habe der Steiger gedroht: wehe dem, wenn es schief geht! Nach der Wahl ist dem Reugen vom Steiger gesagt worden, daß trotz der Follergelle beobachtet worden sei, wie er den Zentrumszettel abgab. Ihm ist nichts geschehen, aber sein Sohn bekam schlechteren Verdienst. Der Staatsanwalt griff hier ein und stellte fest, die Arbeiter brähten schlechteren Verdienst usw. mit der Wahl in Verbindung. Steiger Schmidt weiß auch nicht eine Spur aus einträgliches Befragen von dem, was Döri aussagte. Nach Aussage des Reugen Kirsch ist nach der Wahl ein geringerer Lohn ausbezahlt worden und Reuge meint: weil ein Mitglied der Kameradschaft, der Bergmann Naue, in einer nationalliberalen Versammlung einen zentrumsfreundlichen Zwischenruf machte. An diese Aussage spannen sich Auseinandersetzungen zwischen Rechtsanwalt Heine und Hilger; ersterer erklärte, daß die Lohnberechnung der Willke der Beamten unterstehe. Die Arbeiter wissen durchaus nicht, welchen Lohn sie eigentlich erhalten. Durch Bezahlen oder Nichtbezahlen von Nebenarbeiten haben es die Beamten in der Hand, bestimmte Arbeiter zu schädigen. Hilger bestritt sich auf die korrekten Vorschriften hinsichtlich der Lohnberechnung. Rechtsanwalt Heine erklärt aber, daß die Praxis anders aussehe wie die Theorie, wenn es auch nicht in der Absicht der Behörde liegt; deshalb ist es ein Beweis für die Notwendigkeit einer Reform des Erbzinswesens im Bergbau. Bergmann Naue hat den zentrumsfreundlichen Zwischenruf in fraglicher Versammlung gemacht. Er ist entlassen worden, weil er drei Tage ohne Entschuldigung feierte. Indessen bezeugt Kirsch, daß er den Bergmann Naue damals beim Steiger als krank gemeldet habe. Die Verwaltung erkaunte diese Meldung nicht als genügend an. Aus den Zeugnissen der Arbeiter geht hervor, daß in anderen Fällen diese Form der Meldung genügt hat. Während die Arbeiter die Lohnverringerung nach der Wahl und die Entlassung des Naue als eine Folge der Wahl ansehen, tritt die Gegenpartei dieser Ansicht entschieden entgegen. Als der Vorsitzende des Hilfsvereins Wagner wegen der Lohnanrechnung befragen will, verweigert Wagner die Auskunft unter Hinweis auf seinen Dienstfeld. Dann sagte er auf Vorhalten des Rechtsanwalts Heine, es sei möglich, daß die Unterbeamten die Lohnbemessung nach Wunsch vornehmen könnten, ihm sei aber nichts davon bekannt. Der folgende Fall ist charakteristisch für die moralischen Früchte des saarabischen Systems. Ein Bergmann Hüwig ist von einem Arbeitskollegen denunziert worden, er habe während seiner Krankheit an einer Ehrenpforte gearbeitet und sein Haus angestrichen. Reuge befreit das, er habe nur seinem Neffen Anleitungen dazu gegeben. Den Festplatz habe er überhaupt nur betreten, ohne sich an den Festlichkeiten zu beteiligen. Der Mann ist 22 Jahre fählicher Bergmann gewesen und wurde infolge dieser Denunziation, deren Richtigkeit er auch seinem Vorgesetzten Assessor Kömer gegenüber bestritten hat, sofort entlassen, weil Kömer annimmt, Hüwig habe ihn belogen. Die Denunzianten sind evangelisch, der Denunzierte ist katholisch und verdächtig, den Zentrumskandidaten gewählt zu haben. Als Hüwig gewählt war, glaubten es die Arbeiter in der Grube zu spüren. Wenigstens hat Steiger Schneider zu Hüwig gesagt, das käme von der Fuchswählerei, Reuge hätte gewählt werden müssen. Der Fuchswählerei hat Hüwig auch seine Entlassung zu danken, da in ähnlichen Fällen nicht so rigoros vorgegangen würde. Reuge Assessor Kömer beruft sich zur Begründung der Entlassung auf die Aussagen der Denunzianten, Hüwig habe ihn belogen. Rechtsanwalt Heine konstatiert durch Befragen, daß der Entlassene 22 Jahre lang als Arbeiter gedient, also ein Bergarbeiterveteran sei, während der Assessor Kömer selbst gegen den alten Arbeiter damals erst 29 Jahre alt war. (Große Erregung im Zuhörerraum.) Das Ergebnis der Fragen an die für und wider Hüwig auftretenden Reugen war, daß sich das Vorbringen des Entlassenen als harmlos herausstellte, und es ist daher die Entlassung Hüwigs von den Arbeitern als eine Mißregelung aus politischen Gründen

den angesehen worden. Die klagende Partei befreit die Maßregelung. Auf sein Gesuch um Bewilligung der allgemeinen Aussage für die Beamten hat H. A. Heine von der Bergbehörde die Antwort erhalten, die Beamten dürfen nur Aussagen im Rahmen ihrer früheren Vernehmung, für weitere Aussagen sei spezielle Genehmigung einzuholen. — Die Nachmittagsführung verlief sehr anregend. Saarabien erkrankte in vollster Herrlichkeit. Zur Erörterung gelangte die Einrichtung der Grubenkontrolle für die Mitglieder der Arbeiterauschüsse, die bei der Berggesetzreform bekanntlich eine große Rolle spielt. Ein Arbeiterauschussmitglied hat auch die Grube besichtigt und hat pflichtgemäß von seinen Wahrnehmungen Eintragungen in ein sogenanntes Tagebuch gemacht. Engel, der die Kontrolle ohne Begleitung von Beamten machte, ist von der Grubendirektion angeklagt worden, das solle er nur unterlassen, die broughten keinen, der Vorklage mache oder Kritik übe. Engel hat darauf in das Buch geschrieben: es ist alles in Ordnung, — weil man eben nichts anderes sagen soll. Vom Vorklagen zur Rede gestellt, sagt Zeuge aus, er und auch die anderen Ausschussmitglieder seien eingeschüchtern worden. Aus diesem Grunde hat Zeuge auch bei einer Unfalluntersuchung einfach geschwiegen über nach seiner Ansicht vorgekommene Ungeheuerlichkeiten. Sensation erregte die Konstatierung Rechtsanwält Heines, daß in dem amtlichen Untersuchungsprotokoll über den Unfall steht, Engel habe bei der Untersuchung mitgewirkt, während tatsächlich diese Behauptung unwahr ist. Ebenfalls bezeichnend für die Arbeiterrechte ist, daß dem Zeugen Engel, der auch Knappschäfts-

ärter ist, von der Bergdirektion verboten wurde, weitere Versammlungen abzuhalten, in denen er Bericht an die Massenmitglieder abzugeben hätte. Wenn er dies nicht tun wollte, würde er entlassen, man wolle Ruhe haben. Was sonst als Pflichterfüllung einer Arbeitsverpflichtung angesehen wird, erregt in Saarabien Unruhe! Dem höchsten Punkt erreichte die Verhandlung mit der Entlassung ungeahnter Maßnahmen der Bergverwaltung gegen die Bürgerrechte der Arbeiter. Der Bergmann Labewein wollte eine Art Sanitätsverein gründen zur Hebung der Krankenpflege. Hilger verbietet ihm das und stellt im Weigerungsfalle Entlassung in Aussicht. Bergmann Blum wurde in derselben Sache mit Entlassung bedroht. Die Bedrohten sind Zentrumsanhänger und Mitglieder des Christlichen Gewerksvereins. Der frühere Bergmann, jetzige Gastwirt Gollinger aus Büttlingen ist gemahregelt worden, nur weil er in Büttlingen an die Spitze einer Bewegung trat, die nicht eine Anzahl Grubenbeamte in den Gemeinderat wählen wollte. Alle diese Fälle haben mit Politik nichts zu tun. Die Arbeiter wollten nur als Gemeindeglieder Bürger für ihre speziellen Interessen haben, wobei sie mit der fiskalischen Verwaltung kollidierten. Gollinger wurde auf energische Art schon deshalb befehdt, weil er sich weigerte, einen nationalliberalen Arzt zum Familienarzt zu nehmen. Hilger äußert dazu, er halte sich für berechtigt, sich um die Gesinnung seiner Arbeiter zu kümmern. Rechtsanwält Heine: Herr Geheimrat, wissen Sie denn auch, daß es eine preussische Ver-

fassung gibt, die das Vereinsrecht auf Bürger gewährt? Hilger: Das weiß wohl, ich habe aber auch das Recht, Arbeiter, die mir passen, zu entlassen. Rechtsanwält Heine: Sie halten für gerecht, ihre wirtschaftliche Macht zur Bestätigung politischer Gesinnung der Arbeiter auszunutzen? Hilger: Ich habe als Staatsbeamter die Pflicht, unflätigste Handlungen zu bekämpfen. Heine: Haben Sie nicht gerade als Staatsbeamter die Pflicht, unflätigste Handlungen zu bekämpfen? Hilger: Ich habe als Arbeitgeber das Recht, mir nicht passende Arbeiter zu entlassen. (Herr Hilger ist Vorstandsmitglied des Schafsmarkerverbands) Der frühere Staatsanwalt verhält sich ganz passiv, während die Saarbrücker Staatsanwalt im vergangenen Jahre bei der Gelegenheit Hilger hüffsch unter die Arme griff. Zwischenfall: Zeuge Blum-Büttlingen tritt vor und sagt, als er vorhin abgetreten sei, habe Hilger zu ihm gesagt: wir werden Sie schlagen. (Große Sensation, Entrüstungsrufe im Saal) Hilger bestreitet ganz entschieden, diese Worte gebraucht zu haben, seine Anwälte seien das Brüder. Blum bleibt bei seiner Aussage. Der Vorsteher erklärt den Fall für erledigt. Heine bemerkt, es kommt öfter vor, daß jemand unflätigste Worte gebraucht, die sich aber nicht als Verleumdung herausstellen. In seinem Plädoyer würde auf die Ausführungen Hilgers über die Schürer und Heine zurückkommen. — Der Bergmann wird sich noch über die Woche ausbreiten, da die Verhandlung sehr glücklich

**Himmelfahrtstag! Pfingstfest!**  
bringen **Besuch** und dazu meistens werden die Wohnungen neu eingerichtet; dies für billiges Geld zu erlangen, bieten  
**H.E. Koch's Möbelhäuser**  
Marlesgrube 45, 40 und 11  
(Lehteres Haus ist dicht beim Klängenberg und wird gebeten, genau auf die richtige Tür zu achten, da wiederholt Irrungen mit einem anderen Möbelgeschäft vorgekommen sind)  
die beste Gelegenheit, da die Auswahl in **Polstergarnituren** mit Plüsch, Moquetplüsch und anderen Bezügen, sowie

**Kastenmöbel**  
unerreicht groß ist.  
Plüsch- und Moquetgarnituren zu 75, 80, 90, 100 Mk.  
Sofas, auch mit gerader Lehne, von 25, 28, 30, 33, 35, 38, 40 Mk.  
Sofas mit 2 Säulen und Stegverbindung 12, 15, 18, 20 Mk.  
Vertikow, eleganter Aufsatz, 25, 27, 28, 30, 33, 35, 38 Mk.  
Spiegel- oder Pfeilerchränke 14 und 16, 25, 28, 30 Mk.  
Pfeilerpiegel, hochleganter Rahmen, 12, 14, 16, 18, 20 Mk.  
Trumeauspiegel mit Stufe, geschliffenes Glas, 40 und 45 Mk.  
Kleiderschränke, 1 türig, nur 18, 19, 20, 22 Mk.  
Küchenschränke mit Schubladen 11, 12, 14, 16 Mk.  
Küchenschränke mit Glasauflage nur 22½ und 25 Mk.  
Kommoden, elegant mit Plüsch und Konsolen, 17, 18, 19, 20 Mk.  
Bettstellen, 1, 1½ und 2 schl. in großer Auswahl billig.  
Spiralmatratzen, Sprungfedermatratzen, Seegrasmatratzen billig.

**Stühle! Stühle! Stühle!**  
in enormer Auswahl und zum Preise von 2,80 Mk. an, vorrätig.  
Feiner Sprossenstuhl nur 3½ Mk., nicht 4,50 Mk.  
Schon wieder trifft in kurzer Zeit ein größter offener sogenannter Doppelwagen mit verschiedenen Sorten Stühlen ein.  
Junge Brautleute und alle Möbelkäufer wollen sich allemal bei Bedarf erst ein

**Musterbuch**  
mit vielen Abbildungen und Preisen zur genauen Orientierung über Möbel fordern, oder besser noch,  
**Koch's Möbelhäuser**  
mit den vielen Verkaufshäusern und Auswahl beschäftigen, ehe sie anderweitig abschließen, da dadurch Geld gespart werden kann.  
Die jetzt von Hamburg-Altona und anderen Plätzen hier vielfach eingeführten „minderwertigen“ Möbel und besonders Plüschgarnituren, Spiegel etc., wie sie vielfach bald in diesem, bald in jenem Hause oder Auktionen angeboten werden, werden bei reeller guter Arbeit und Bezügen, trotzdem billiger verkauft in dem ständigen, seit mehr denn 20 Jahren bestehenden Möbelgeschäft von

**H. E. Koch,**  
Verkaufshäuser Marlesgrube 45, 40 u. 11.  
Täglich  
in allen Verkaufsstellen:  
Frisches  
**Kraft-Dauer-Brot.**  
**C. Siemers, Struckmühle.**  
Fernsprecher 1110.

**Anzüge auf Credit pro Woche 1 Mark von an S. Sachs Huxstr. 41**

**Blusen, Röcke, Jacken auf Credit pro Woche 1 Mark von an S. Sachs Huxstr. 41**

**Möbel** **Auf Credit** **Kinderwagen**

**Neuheiten**  
in weißen und farbigen  
**Wasch-Kleider-Stoffen**  
u. a.:

Ein Posten Kattun das ganze Meter	29—33	Pfg.
Ein Posten baumw. Musseline	47—57	Pfg.
Ein Posten bedr. Satins	57—70	Pfg.
Ein Posten klare weiße Stoffe	40—47	Pfg.

usw. empfehlen  
**Gebrüder Barg,** Kohlmarkt 5. Fernsprecher 1739.  
Preise netto per komptant.

**Betten-Duve,** gr. Burgstrasse 32.  
Bettfedern, Daunen, Aussteuerartikel. Billigste Preise. Rabattmarken werden ausgegeben.  
Bezugsquelle nur guter Sorten Matjes, Sommerfang und Flobinheringe, von ff. Anchovis bester Qualität, der beliebtesten Thüringer Salz- u. Sauergurken, ff. Simbeer- u. Kirschkast. Fabrik des überall bestebten nach alter bewährter Bunge'scher Methode hergestellten Effigs und Effigsprits, von Wein, Simbeer-, Estragon-, Gewürz- und Konservierungsstoffig.  
ff. Käse, bester Qualität in groß. Auswahl  
H. L. Wiegeles vorm. J. C. Bunge  
Effigfabrik gegr. 1825.  
Hilgergrube 61. Fernsprecher 217.

**Auf nach Mölln!**  
**Clubs u. Vereinen**  
steht mein romantisch am Wald und See gelegenes Lokal zur Verfügung, habe noch mehrere Sonntage frei. Für gute Speisen und Getränke wird bestens gesorgt.  
**F. H. Richter, Mölln i. L.**  
Hotel z. Heidberg.  
**Einsegel**  
Morgen Sonntag:  
**Großes Ringreiten.**  
Anfang 4 Uhr.  
**Waisen-Hof.**  
Morgen Sonntag:  
**Tanz.**

**Kolosseum**  
Heute Sonntag:  
**Große freie Tanzmusik**  
in beiden Sälen.  
Abwechslend Streich- und Militärmusik.  
Anf. 4 Uhr. Eintr. à Person 10 Pf.  
**W. Dassler.**  
**Gesellschaftshaus Adlershorst.**  
Heute Sonntag:  
**Tanz-Kränzchen.**  
**Louisenlust.**  
Jeden Sonntag:  
**Große Tanz-Musik.**  
Anfang 4 Uhr. Eintritt frei. Ende 12 Uhr.  
**W. Gloe.**  
**Friedrich-Franz-Halle**  
Jeden Sonntag:  
**Familien-Kränzchen**  
**Gustav Glöde.**

**Central-Hallen.**  
Dankwartsgrube 20—22.  
Jeden Sonntag:  
**Großer Tanz**  
in beiden Sälen.  
Anfang 5 Uhr. Ende 2 Uhr.

**Petersen's Klubhaus**  
Neu eröffnet! Hartengrube 25/27  
**Heute: Tanzkränzchen.**  
Eintritt frei. Anfang 4 Uhr nachm.

**Zentral-Verband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands.**  
**Zahlstelle Lübeck.**  
**Ausflug per Dampfer mit Musik**  
nach Schwartau (Hotel z. Kronprinz) am Himmelfahrtstage, 1. Juni.  
Abfahrt vom Trobenpavillon (Holtensbrücke).  
**Nachmittags präzise 2 Uhr.**  
Preis 30 Pfg. à Person.  
In Schwartau: Tanz u. Belustigungen aller Art.  
Rückfahrt 10½ Uhr abends.  
Das Komitee.  
NB. Sport- resp. Kinderwagen dürfen nicht mitgebracht werden.

**BALLE**  
der  
**Stodelsdorfer Schweinegilde**  
am Sonntag den 21. Mai 1905  
bei Herrn Paetau in Fackenburg  
Anfang 6 Uhr. Ende morgens  
Es ladet freundlich ein  
**Der Vorstand.**

**Restaurant Wakenitz-Ruh**  
Jeden Sonntag:  
**Unterhaltungs-Musik.**  
Vermietung von Luftboten.  
Serrlich geschützter Biergarten.  
Lübeck's schönster Aufenthalt.  
Augustenstr. 30, vis-a-vis der Moltkebrücke.

**Vereinshaus.**  
Sonntag:  
in den Gaststuben  
**Unterhaltungs-Musik.**  
**Brauerei Jadenburg.**  
Sonntag den 21. Mai 1905:  
**Gr. Garten-Konzert**  
Reichhaltiges Programm.  
Anfang 4 Uhr. Eintritt 10 Pfg.  
Programm gratis.

Beachten Sie meine Damen

# Meine Gelegenheitskäufe in grossen Posten neuester Damen-u. Kinderhüte zu ganz enorm billigen Preisen.

Ein großer Posten engl. Matrosen, garniert . . . . . 0.85 Mk.  
Ein großer Posten chic u. eleg. Bretonnes, garniert . . . 1.25 Mk.  
Ein großer Posten garnierter Chauffeur . . . . . 1.50 Mk.

Elegant garnierte Rundhüte . . . . . 2.50 Mk.  
Elegant garnierte Tocks . . . . . 2.50 Mk.  
Ein Posten Kinderhüte, weiss mit Pongé-Garnitur . . . . . 0.85 Mk.

Alle Modelle weit unter Preis.

Gegründet  
1882.

## Daniel Schlesinger Nachf.

Eckhaus Breitestr.  
und Fleischhauerstr.



### C. Lüneburg

Uhrmacher

Königstraße 46a. \* Königstraße 46a.

Wegen Hausverkauf plötzlicher Umzug.

Um mein großes Lager bis zum 1. Juli etwas zu räumen, verkaufe zu bedeutend herabgesetzten

Preisen:

Freischwinger und Regulateure,  
Taschen - Uhren und Alfenidesachen.

Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands  
Zahlstelle Lübeck.

## Mitglieder-Versammlung

am Dienstag, den 23. Mai, abends 9 Uhr  
im „Vereinshaus“, Johannisstrasse 50-52.

Tages-Ordnung:

1. Berichterstattung von der Generalversammlung in Frankfurt a. M.  
Berichterstatter: J. Stelling.

2. Kartellbericht.

3. Regelung des Arbeitsnachweiswesens.

4. Innere Vereinsangelegenheiten.

Da beim 1. Punkt die Frage der Beitragserhöhung erörtert wird, ist es Pflicht eines jeden Kollegen, in dieser Versammlung zu erscheinen.

Der Vorstand.

## Achtung Zimmerer!

Ausserordentliche

## Mitglieder-Versammlung

am Montag, den 22. Mai, abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr  
im „Vereinshaus“, Johannisstrasse 50-52.

Tages-Ordnung:

1. Unsere Lohnfrage. 2. Verschiedenes.

Wegen Wichtigkeit der Tagesordnung müssen sämtliche Mitglieder in dieser Versammlung antwefend sein.

Der Vorstand.

## Vereinigung der Maler.

(Filiale Lübeck)

Einladung zum

## XX. Stiftungsfest

bestehend in

Konzert, Gesangsvorträgen, Preisschießen, Belustigungen und Ball  
am Sonntag den 28. Mai 1905  
im „Konzerthaus Lübeck“

Anfang 4 Uhr.

Ende 2 Uhr.

Eintritt 60 Pfg., eine Dame frei.

Einzelne Damen 20 Pfg., wofür Garderobe.

Das Komitee.

## Konzerthaus Flora.

Anfang 4 Uhr. Jeden Sonntag: Tanzkränzchen. Anfang 4 Uhr.  
Eintritt frei.

## Wakenitz-Bellevue.

Heute Sonntag: Freies Tanzkränzchen.

## Gebrüder Barg

Kohlmarkt 5. LÜBECK. Fernspr. 1739.

Preise netto per kontant.

1. Stock: **Grosses Spezial-Lager** in fertigen  
**Herren- und Knaben-Garderoben.**

Crepe- und Kammgarn-Herren-Jackett-Anzüge  
18<sup>00</sup> 30<sup>00</sup> 40<sup>00</sup> 50<sup>00</sup> Mk. usw.

Buckskin- und Cheviot-Herren-Jackett-Anzüge  
11<sup>00</sup> 13<sup>50</sup> 18<sup>00</sup> 24<sup>00</sup> 40<sup>00</sup> Mk. usw.

Schwarze Rock- und Gehrock-Anzüge  
29<sup>00</sup> 40<sup>00</sup> 50<sup>00</sup> Mk. usw.

Buckskin- u. gestr. Kammgarn-Herren-Beinkleider  
3<sup>70</sup> 4<sup>50</sup> 6<sup>00</sup> 8<sup>00</sup> 10<sup>00</sup> 15<sup>00</sup> Mk. usw.

Schwarze Herren-Beinkleider,  
Halbschwere Frühjahrs- und Sommer-Paletots  
in allen Preislagen.

Herren-Buckskin-, Cheviot- u. Kammgarn Jacketts  
Jünglings- und Knaben-Anzüge und Paletots,  
Knaben-Blusen, Beinkleider Pyjacks,

sowie Hütschen mit und ohne Leibchen in großer Auswahl.  
Deströcke, Regenröcke und Kragen  
Lodenkragen mit Kappe schon zu 10,00 Mk.

Mützen.

Hüte.

Regenschirme. Handschuhe.

## F. Meyer's Schuhwarenlager, Gürstr. 118

Billigste Bezugsquelle  
für solides, dauerhaftes Herren-, Damen- u. Kinder-Fusszeug.

Werkstatt für gute Reparatur-Arbeit.  
Gebe grüne Rabattmarken.

## E. Hirsekorn

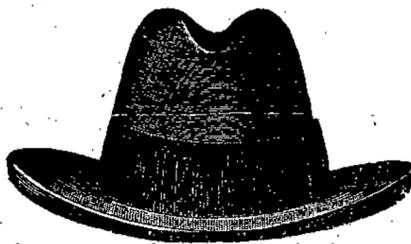
Lübeck, Sandstraße 20

empfiehlt sein großes Lager von

Seiden-, Filz- und Strohhüten  
sowie Mützen

für Herren und Knaben,

sehr billige Preise.



**Nur noch einige Wochen**

dauert unser

# Total= Ausverkauf.

Unser Gesamtlager soll unbedingt bis zum 20. Juni a. c.

# radikal

geräumt sein. Trotz der **enorm billigen** Preise geben wir

# Gratis=

Artikel. Jeder Käufer erhält bei einem Einkauf

- von Mk. **75.00** ein Ess-Service für 6 Personen
- von Mk. **35.00** hübsche Bronze-Luxus-Artikel nach eigener Wahl
- von Mk. **25.00** Porzellan- oder Emaille-Artikel nach eigener Wahl
- von Mk. **10.00** 2 Paar Tassen oder 4 weisse Porzellanteller oder hübsche Stehbilder
- von Mk. **5.00**
- resp. Mk. **3.00** verschiedene hübsche Artikel nach eigener Wahl

total

# umsonst.

Es bietet sich eine

# günstige

Kaufgelegenheit, wie sie

# Nie

wiederkehren wird.

## Putz-Artikel.

- Straussfeder** (Kopf) 60, 45, 35, 30, 20 **15** Pfg.
- Amazonen** schwarz und weiss 10.00 Mk. bis **50** Pfg.
- Reiher** schwarz und weiss 3.50 Mk. bis **30** Pfg.
- Schleier** (Tüll und Fantasie) Meter **15** Pfg.

**Blumen** in noch grosser Auswahl zu **fabelhaft billigen Preisen.**

# Warenhaus Hansa.

A. Wagner & Co.

## Carl Haacks Restaurant

Engelsgrube 87.

Sonnabend den 20. Mai 1905:

**Klavier=**

## Unterhaltungs-Abend

Für gute Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Hochachtungsvoll Carl Haack.

## Arbeiter-Radsfahr.-Verein Lübeck.

Gegründet 1894.

Sonntag den 21. Mai nachmittags  
Tour nach Pallingen zum Stiftungsfest  
Häufiges Erscheinen erwünscht

Der Gauvorstand.

Am Sonntag den 21. d. s. Mts.

hält der

**Radsfahrerverein „Freiweg“**

zu Pallingen sein

## 1. Stiftungs-Fest

ab, wozu alle Freunde und Bekannte, sowie die umliegenden Bundesvereine freundlichst eingeladen sind.

J. A.: Der Vorsitzende.

## Großer Zirkus

## E. Blumenfeld wwe

Guhrau-Lübeck.

Morgen Sonntag, 21. Maia. cr.,  
nachmittags 4 und abends 8 Uhr:

## Unwiderruflich letzte große Vorstellungen.

16 hervorragende Piecen.

Kolossaler Lacherfolg.

## Grosses Preisreiten!

30 Mk. Prämie erhält derjenige,  
welcher drei mal stehend auf ge-  
fatteltem Pferde durch die Manege  
reitet. Zur Sicherheit erhält der  
betreffende Reiter eine Oberlonge  
vor.

Für den uns hier selbst zu teil  
gewordenen regen Besuch unsern er-  
gebensten Dank abstattend, zeichnen

Hochachtungsvoll

**Die Direktion:**

Gebr. Blumenfeld.

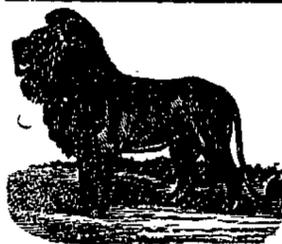
## UNIVERSUM.

Heute Sonnabend, morg. Sonntag  
Grosser

## Burlesken-Abend.

Jeder muss lachen!

L. Puls.



## Tier- garten

Arminstraße 51.  
Angenehmer  
Familien-  
aufenthalt.

Gute Speisen und Getränke  
zu zivilen Preisen.

Großer Tierbestand. Fütterung 6 Uhr.

**Eintritt frei.**

Kinder ohne Begleitung Erwachsener  
haben keinen Zutritt.

W. Grammerstorf.

## Stadt-Halle.

Sonntag: Aufgeh. Abonnement.  
Extra-Vorstellung zu kleinen Preisen:  
Vogen und 1. Parkett 75 Pfg., 2. Parkett und  
Balkon 50 Pfg.

## Raub der Sabinerinnen.

Schwank in 4 Akten von Schöthan.  
Anfang 7 Uhr. Son 6 Uhr Konzert.

Montag: Abonnements-Vorstell. 14.

Großer Erfolg! Zum letzten Male!

## Kettenglieder.

Anfang 7 1/2 Uhr. Son 7 Uhr Konzert.

An Vorbereitung: Der Kilometerstreifer.

## Bergarbeiterchutz.

Am selben Tage, da die Arbeiterseinde im preussischen Dreiklassenparlament die Vernichtung des Bergarbeiterschutzes wieder aufnehmen, hat die sozialdemokratische Reichstagsfraktion im Reichsparlament den Entwurf eines Bergarbeiterschutzes eingereicht, der das Minimum dessen enthält, was die Bergarbeiter vom Staate fordern müssen. Es sind die Beschlüsse des deutschen Bergarbeitertages, der nach dem großen Ruhrrevierkampf in Berlin tagte. Ein Parlament der Bergleute aller politischen Färbungen. Ein Parlament, in dem der Vertreter der freien Gewerkschaft friedlich neben dem der Hirsch-Duncker'schen und der christlichen Richtung, in dem der Sozialdemokrat neben dem Freisinnigen und dem Zentrumsmann saß. Die Beschlüsse dieser Versammlung können die bürgerlichen Parteien nicht mit der gewohnten verächtlichen Handbewegung als die übertriebenen und unmöglichen Ansprüche sozialdemokratisch verhöhrter Arbeiter abtun. Jene bürgerlichen Parteien, die die Interessen der Bergleute zu vertreten vorgeben, Zentrum und Freisinnige, haben in diesen Beschlüssen die Forderungen vor sich, die ihre eigenen Parteianhänger aufgestellt haben. Aber jene Parteien denken nicht daran, für diese Forderungen einzutreten. Immer wahrheitsförmlicher wird es, daß das Zentrum wie der Freisinn im preussischen Abgeordnetenhaus sich mit den Konfessions- und National-liberalen verständigen werden auf Kosten der Bergarbeiter.

Die Sozialdemokratie gibt beiden Parteien jetzt Gelegenheit, die Worte, die sie für die Bergarbeiter gehabt haben, durch Taten zu bekräftigen. Im Reichstag gilt es jetzt, Probe abzulegen von der Echtheit jener Worte. Will das Zentrum, als die regierende Partei, so kann es die Regierung zwingen, dem vorliegenden Gesetzentwurf der sozialdemokratischen Fraktion ihre Zustimmung zu geben. Wenn es will!

Der von der sozialdemokratischen Fraktion eingebrachte Gesetzentwurf lautet:

Der Reichstag wolle beschließen: dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen;

**§ 1.** betreffend die Regelung des Vertragsverhältnisses zwischen den Bergwerksbesitzern und den Bergleuten, und Gesetzentwurf betr. Änderungen der Gewerbe-Ordnung.

**Artikel 1.** Auf das Vertragsverhältnis zwischen Bergwerksbesitzern und den Bergleuten finden lediglich die reichsgesetzlichen Vorschriften Anwendung.

**Artikel 2.** Die Bestimmungen der §§ 105, 105a, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 120, 120a, 120b, 120c, 120d, 120e, 122, 123, 124, 124a, 133a, 133b, 133aa, 133ab, 133ac, 133c, 133d, 133f, 134 Abs. 2, 134a, 134b, 134c, 134d, 134e, 134f, 134g der Gewerbeordnung finden auf die Besitzer und Arbeiter von Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten und unterirdisch betriebenen Bräuen oder Gruben mit der Maßgabe entsprechende Anwendung, daß Bergwerke, Salinen, Aufbereitungsanstalten und unterirdisch betriebene Bräue oder Gruben als Fabriken im Sinne der vorstehenden Bestimmungen gelten.

**Artikel 3.** Der § 115 der Gewerbe-Ordnung erhält folgende Zusätze:

1. Im Falle der Auflösung des Arbeitsverhältnisses muß dem Arbeitnehmer auf sein Verlangen die ihm vom Arbeitgeber überlassene Wohnung bis zum Schlusse des der Kündigung der Wohnung folgenden Monats gegen Erstattung der bis herigen Miete belassen werden. Entgegenstehende Vereinbarungen sind rechtsunfähig.

2. Soll der Lohn nach Bedinge (Alford, Stücklohn) bemessen werden, so hat der Arbeiter, falls keine Vereinbarung über die Höhe des Lohnes vor Beginn der Arbeit zu-

stande kommt, unbeschadet der Anwendung des § 316 des Bürgerlichen Gesetzbuchs einen Mindestanspruch auf den durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienst, der für gleichartige Arbeit gezahlt wird.

3. Die Nichtanrechnung eines für eine ausbelegene Arbeitsleistung verdienten Lohnes (Nullen) ist unzulässig. Wegen nicht genügender oder nicht vorchriftsmäßiger Leistung darf nur dann ein Abzug stattfinden, wenn der Arbeitgeber beweist, daß die geleistete Arbeit mangelhaft und daß die Mangelhaftigkeit auf ein Verschulden des Arbeiters zurückzuführen ist. Die vereinbarte Vergütung für nicht genügende oder nicht vorchriftsmäßige Leistungen darf nur entsprechend dem Wert der fehlerhaften zu der fehlerfreien Leistung gemindert werden. Soll eine Kürzung des Lohnes wegen nicht vorchriftsmäßiger Leistung der vereinbarten Menge stattfinden, so ist in Gegenwart des Arbeiters oder eines von ihm bezeichneten Vertrauensmannes das Mindermaß festzustellen.

4. Wird die Leistung nach Rauminhalt gezahlt, so muß das Raummaß geiecht und an seiner Außenseite der geiechte Rauminhalt deutlich sichtbar gemacht sein.

5. In Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten und unterirdisch betriebenen Bräuen oder Gruben darf ein Gehälde nur nach dem Gewicht der zu fördernden Produkte bemessen werden. Das Berggewicht und der Rauminhalt jedes Fördergefäßes ist zu eichen und der geiechte Rauminhalt an der Außenseite deutlich erkennbar zu machen. Ist die Eichung unterlassen oder die Aufschrift nicht deutlich gemacht, so ist nach Bruttogewicht (Gewicht des Fördergefäßes mit Inhalt) zu bezahlen. Der Lohn für die im Monat verrichtete Arbeit ist spätestens am 10. des darauffolgenden Monats zu zahlen. Am 20. und letzten eines jeden Monats muß eine entsprechende Abschlagszahlung vorausgehen. Dem abtretenden Arbeiter ist der volle Lohn beim Abgang aus-zuzahlen.

**Artikel 4.** Nach § 115 a wird folgender § 115 b eingeschaltet:

In Steinkohlen-, Erz- und Kalkbergwerken darf die tägliche Arbeitszeit vom 1. Oktober 1905 ab 8 1/2, vom 1. Januar 1907 acht Stunden nicht übersteigen. In Braunkohlen- und Schiefergruben darf die tägliche Arbeitszeit vom 1. Oktober 1905 ab zehn, vom 1. Januar 1907 ab neun und vom 1. Januar 1908 ab acht Stunden nicht übersteigen. Für Arbeiter, die an Betriebspunkten, an denen die gewöhnliche Temperatur mehr als + 26 Grad Celsius beträgt, beschäftigt werden, darf die Arbeitszeit sieben Stunden, für Arbeiter, welche an Betriebspunkten, an denen die gewöhnliche Temperatur mehr als + 28 Grad Celsius beträgt, beschäftigt werden, sowie bei nassen Arbeiten darf die Arbeitszeit sechs Stunden täglich nicht übersteigen. Als gewöhnliche Temperatur gilt diejenige Temperatur, welche der Betriebspunkt bei regelmäßiger Belüftung und Bewetterung hat. Die höhere Verwaltungsbehörde hat durch schriftliche Verfügung zu bestimmen, ob für eine Grube oder Grubenabteilung die in Abs. 1 bezeichneten Voraussetzungen vorliegen. Die Ein- und Aus-fahrt (Seilsfahrt) des einzelnen Arbeiters vom Beginn seiner Einfahrt bis zum Ende seiner Ausfahrt gehört zur Arbeitszeit.

Die Arbeiter über Tage, sowie alle sonst in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten und unterirdisch betriebenen Bräuen oder Gruben beschäftigten Arbeiter dürfen nicht länger als zehn Stunden täglich beschäftigt werden. Jedem dieser Arbeiter, sofern seine Arbeitszeit nicht längstens nur acht Stunden beträgt, ist mindestens eine zweistündige Ruhepause zu gewähren. Die Ruhepause ist in die Arbeitszeit einzuzurechnen. Soweit Arbeit an Sonn- oder Festtagen zulässig ist, darf die Gesamtarbeitszeit einschließlich der Ruhepausen in der Zeit vom Sonnabend abend 6 bis Montag morgen 6 Uhr für den einzelnen Arbeiter acht Stunden nicht übersteigen.

**Artikel 5.** Nach § 134 h der Gewerbeordnung wird folgender § 134 i eingeschaltet:

1. Auf denjenigen Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten und unterirdisch betriebenen Bräuen oder Gruben, auf welchen in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigt werden, muß ein ständiger Arbeiterausschuß vorhanden sein.

Als ständiger Arbeiterausschuß gelten nur solche Vertretungen, deren Mitglieder in ihrer Mehrzahl von den voll-jährigen Arbeitern des Bergwerks der betreffenden Betriebsabteilung oder der mit dem Bergwerke verbundenen Betriebsanlagen aus ihrer Mitte in unmittelbarer und geheimer Wahl gewählt werden. Beamte und Aufseher sind nicht wählbar. Die Wahl der Vertreter kann auch nach Arbeiterklassen oder nach besonderen Abteilungen des Betriebes erfolgen. Die Vertreter müssen mindestens 21 Jahre alt sein, mindestens ein Jahr auf einem Bergwerk gearbeitet haben und die bürgerlichen Ehrenrechte besitzen. Ihre Zahl muß mindestens fünf betragen und mindestens so stark sein, als Stelgerabteilungen vorhanden sind.

Die Wahl findet nach den Grundsätzen der Verhältniswahl statt, derart, daß neben den Mehrheitsgruppen auch die Minderheitsgruppen, entsprechend ihrer Zahl, vertreten sind.

Die Wahl erfolgt für die Dauer eines Jahres. Wiederwahl ist zulässig. Der Wahltag ist mindestens vier Wochen vorher bekannt zu machen. Für die während der Amtsperiode auscheidenden Mitglieder findet innerhalb sechs Wochen nach dem Ausscheiden eine Ersatzwahl statt.

II. Mitglieder der Arbeiterausschüsse dürfen während ihrer Amtsdauer nur dann gekündigt und entlassen werden, wenn sie sich Verfehlungen zuschulden kommen lassen, die zu ihrer sofortigen Entlassung nach §§ 123, 124 a der Gewerbeordnung berechtigen.

III. Der ständige Arbeiterausschuß hat insbesondere folgende Befugnisse:

er ist vor Erlass der Arbeitsordnung zu hören, an sich zulässige, aber von den gesetzlichen Vorschriften abweichende, oder diese ergänzende Bestimmungen der Arbeitsordnung sowie die Festsetzung der Grundsätze über die Verwendung und Verwaltung der Strafgeelder bedürfen seiner Zustimmung,

er hat über die Verwendung und Verwaltung der Strafgeelder Rechnung zu legen, er hat bei der Durchführung und Beaufsichtigung der sicherheitspolizeilichen und Unfallsverhütungsvorschriften mit-zuwirken,

er hat das Recht, die Gruben zu kontrollieren und auf Beseitigung vorgefundener Mißstände zu drängen, falls von Arbeitern gewählte Grubenkontrollenre nicht vor-handen sind,

er hat alle Beschwerden über Mißstände bei der Ver-waltung vorzubringen,

er hat bei Differenzen und bei Beschwerden über un-zureichende Gehälde mitzuwirken und auf mögliche Ver-ständigung hinzuwirken.

Strafen, die 1 Mk. übersteigen, dürfen ohne seine Zu-stimmung nicht festgesetzt werden.

Der Arbeiterausschuß hat nähere Vorschriften über die rechtliche Stellung (insbesondere über die Entlassungsgründe, die Pflichten und die Art der Lohnzahlung durch die Ar-beiter) der Wagenkontrollenre festzulegen, falls solche durch unmittelbare und geheime Wahl der Belegschaften gewählt sind.

Die Mitglieder der Arbeiterausschüsse versehen ihr Amt unentgeltlich. Notwendige Auslagen und in Wahrnehmung ihrer Pflichten ihnen entgangener Arbeitsverdienst sind ihnen zu ersetzen.

IV. Wo ein ständiger Arbeiterausschuß nicht besteht, stehen die sonst dem ständigen Arbeiterausschuß obliegenden Befugnisse einem Vertrauensmann zu, der in direkter und

## Der Einäugige.

Kriminalroman von Friedrich Thieme.

32. Fortsetzung.

(Nachdruck verboten.)

Deutlich vernahmen sie die tiefen, regelmäßigen Atemzüge, welche das Versinken in den nächtlichen Ruhezustand begleiten. Zuletzt ging das Atmen in ein fürchterliches Schnarchen über.

„Jetzt ist es Zeit,“ gab der Detektiv das Zeichen zur Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit. Es galt noch den Hauptcoup, sie wollten den Schlafenden beobachten. Keine, unsagbar leise stetzte der Beamte den Schlüssel in das Schlüsselloch, drehte er ihn darin herum. Dann der Manipulation des Einblens verursachte die Wendung des Schlüssels bei gehöriger Vorsicht nicht das mindeste Geräusch. Mit gleicher Unhörbarkeit vollzog der Detektiv das Niederdrücken der Klinke, langsam zog er die Tür an sich heran. Auf den Beinen — sie hatten sich schon beim Betreten der Wirtskammer der Stiefel entledigt — schlüpfen die beiden Männer vor und verbargen sich hinter der hohen Sophalehne. Vorsichtig warteten sie wohl eine Minute. Dann richteten sie sich langsam, geräuschlos auf.

Die Lampe brannte ziemlich hell und zog das ganze Gemach in ihren Lichtkreis. Es war nicht groß, und sie konnten es bis in seine fernsten Winkel überschauen. Sie bemerkten deutlich das Gesicht des Schlafers, aber er hatte die Augen fest geschlossen, und die Bettdecke warf einen dunkeln Schatten darauf. Enttäuscht wandte Lorenz Altner seinen Blick hinweg und erwoog eben, ob er es wagen sollte, bis an das Bett selbst heranzutreten, da ergriß der Detektiv leise seine Hand und gab ihr die Richtung nach dem Tisch.

Lorenz folgte der Bewegung; seine Hand zitterte in freudigem Schreck, seine Augen begannen zu glänzen. Auf einer Ecke des Tisches, nahe genug dem Schlaf-

um im Bereich seines Griffes zu sein, starre ein unheimliches Etwas ihn an, ein von der Lampe beleuchtetes, mit der Pupille den Spähern zugekehrtes menschliches Auge. Wie ein menschliches Auge lag es da, den Blick stier und gleichsam beobachtend auf sie gerichtet; grauig sah es aus, wie es so aus seiner Verbindung gerissen auf dem Tisch prangte, als sei es ein verzaubertes Auge, das von seinem Besitzer dahingelegt worden mit der Bestimmung, über seine Sicherheit an seiner Stelle zu wachen. Einen Augenblick stieg die Empfindung in Lorenz auf, es sehe ihn und verfolge mit seinem toten Blick seine Bewegungen; voll Grauen wandte er sich ab, während der Detektiv die Tür ebenso geräuschlos, wie er sie geöffnet, wieder zugog, eintrat und verschloß.

„Das Geheimnis des Kapitän Morelly ist uns offenbar,“ flüsterte Gering dem Rechtsanwalt triumphierend zu. „Das Beste wäre wohl, über ihn herzufallen, ihn im Schlafe zu überwältigen und dingfest zu machen.“

„Allerdings,“ antwortete Lorenz mit gedämpfter Stimme, „obgleich es mir widerstrebt, mich an einem Schlafenden zu vergreifen.“

„Herr Doktor, diesem Schurken gegenüber sind solche zartfühlenden Rücksichten nicht am Platze.“

Der junge Anwalt überließ sich einem kurzen Nachsinnen.

„Sie haben recht,“ lautete seine Rückäußerung. „Wenn wir uns des Kapitän's bemächtigen, ist unsere Mission erst halb erfüllt. Morelly ist nicht der Mörder.“

„Nicht der Mörder?“

„Nein, nur sein Helfershelfer und Agent — möglicherweise hat er auch den Mord ausgeführt, aber nur im Dienst eines anderen, Mächtigeren, der ihn bezahlt. Der abgefeimte Verbrecher wird sicherlich seinen Hintermann nicht verraten, beide haben wahrscheinlich ihre Vereinbarungen für einen solchen Fall längst getroffen, und Morelly verläßt sich darauf, daß man ihm ohne ein Geständnis von seiner Seite

nicht viel anhaben kann. Wir müssen unser gegenwärtiges Wissen ausnützen, diesen Komplizen erst kennen zu lernen, bevor wir den Kapitän unschädlich machen.“

„Es dürfte gefährlich sein, uns die sichere Gelegenheit entgehen zu lassen.“

„Warum? Morelly hat keine Ahnung davon, daß er entdrückt ist, der Wirt ist treu. Wir kennen jetzt sein Geheimnis, kennen seinen Schlupfwinkel. Einen einzigen Tag dürfen wir ohne Gefahr warten. Während dieses Tages folgen Sie ihm auf Schritt und Tritt, beschatten ihn, wie der terminus technicus lautet. Ich bin gewiß, daß die Verbrecher jetzt, wo sie vor der Alternative stehen, ihr Spiel zu verlieren oder das Neueste zu wagen, keinen Tag ohne eine Zusammenkunft vergehen lassen, um über neue Maßnahmen zu beraten und die Wirkung der früheren zu begutachten. Wo und wie das geschieht, müssen wir erfahren; Sie müssen auskundschaften, mit wem Morelly verkehrt, wer der geheimnisvolle Hintermann ist, in dessen Auftrag er handelt. Denn stände er allein, so wäre er längst geflohen, große Versprechungen binden ihn trotz aller Gefahr, die er läuft, an den Scharplatz der fürchterlichen Tat und an seine Funktionen. Entgehen kann er uns nicht, Sie lassen ihn nicht aus den Augen, und veranlassen, falls sein Verhalten die Notwendigkeit hierzu nahelegt, seine unverzügliche Festnahme.“

Der Detektiv unterzog den Plan des Juristen einer längeren inneren Betrachtung, bevor er sich entschied. Endlich erklärte er, das Unternehmen sei ganz nach seinem Geschmack.

„Wenn Sie die Verantwortung dafür übernehmen wollen —“

„Ich übernehme sie. Ohne die Kenntnis des wahren Schuldigen nützt uns die Ergreifung Morelly's so gut wie nichts — sie würde diesem nur zur Warnung gereichen und ihn vielleicht veranlassen, sich rechtzeitig zu retten. Bedenken Sie, die Ehre und das Leben meines Schwagers stehen auf

geheimer Wahl durch die Mehrzahl der Arbeiter gewählt wird.

Dem Bergwerksbesitzer und seinen Angestellten ist untersagt, die Arbeiter in der Uebernahme oder Ausübung eines in Gemäßheit dieser Vorschriften ihnen übertragenen Amtes zu beschränken. Vertragsbestimmungen, welche diesem Verbote zuwiderlaufen, haben keine rechtliche Wirkung.

Artikel 6

Dem § 139 b der Gewerbe-Ordnung wird folgender Absatz hinzugefügt:

In Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten und unterirdisch betriebenen Betrieben oder Gruben wählen die volljährigen Arbeiter in unmittelbarer oder geheimer Wahl Grubenkontrolleure als Hilfsbeamte der Bergaufsichtsbeamten. Diese sind verpflichtet, die Gruben und Tagesanlagen in bezug auf die Sicherheit zu befragen sowie sich über die daselbst vorgekommenen Unfälle zu unterrichten. Die näheren Bestimmungen über die Wahl der Grubenkontrolleure und über ihre Befugnisse trifft die höhere Verwaltungsbehörde.

Artikel 7

In § 146 Gewerbeordnung, § 117, wird nach § 115 eingeschaltet: § 115 b.

In § 147 Gewerbeordnung wird der § 117 5. Absatz: oder wer der Vorschrift des letzten Absatzes des § 134 i zuwiderhandelt.

Soziales und Parteileben.

Zur Schneider-Aussperrung in Deutschland.

Der Vorstand des Schneiderverbandes in Berlin erhielt folgendes Telegramm aus München vom Vorstande des Arbeitgeber-Verbandes: „Von der Wiederaufnahme der Arbeit in Leipzig Kenntnis genommen, da jedoch Göttingen im Streik verharret und Hamburg, Straßburg und Nürnberg in Solidarität gezogen, sind durch den am Sonntag in Leipzig gefassten Beschluß unseres Verwaltungsausschusses unsere Delegierten angewiesen, wegen ihrer Parteileben zu scheitern. Allgemeinere deutsche Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe.“ — Aus Mainz kommt die Nachricht, daß wegen Aufstellung von Streikarbeit 300 Schneider die Arbeit eingestellt haben. In München und Nürnberg wurde der Arbeit, daß die Gehälter sich verpflichten, jegliche Arbeit zu tarifmäßigen Löhnen anzufertigen, ebenfalls vorgelegt; in München wurde die Antwort bis Nachmittags 6 Uhr verlangt. Das Erfurt und Frankfurt a. M. wird ebenfalls gemeldet, daß die Arbeitgeber beschloßen haben, auszusperrten. Wie der „Vorwärts“ hört, wird die Berliner Ortsgruppe des Arbeitgeber-Verbandes sich an der allgemeinen Aussperrung nicht beteiligen.

Ganz wie in Lübeck! Wie in Lübeck beim Bäckerwiderstand der „Vorwärts“, so hat in den letzten Wochen auch unser Dresdener Parteiblatt die Liste jener Bäckermeister gebracht, in denen die Gehaltsforderungen bewilligt waren und hat ferner die Arbeiter aufzufordern, andere Geschäfte zu meiden. Die bedrängten Bäcker liefen zum Teufel und erreichten hier auch folgende „Einseitige Verfügung“: „Auf Antrag der Bäckermeister Wendt, Bahner und Schöne sollen die Bäckermeister weiterem Schadens nach §§ 935, 940 B.-P.-O. dem Geschäftsführer Meißner, dem Revisor Klemm, der Firma Raden u. Co. und ihren derzeitigen Inhabern August Raden, Karl Günther und C. F. E. Meißner bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 1500 M. im Zuwiderhandlungsfalle verboten, 1. in öffentlichen Kundgebungen die Arbeiterschaft und die sonstige Bevölkerung Dresdens und Umgegend aufzufordern, die Bäckerereien zu vermeiden, die die Forderungen der Bäckermeister nicht bewilligt haben und durch ebensolche Kundgebungen die Händler und Gastwirte, die ihren Bedarf an Brot und sonstigen Backwaren in „geregelten“ Betrieben decken, zur Anbringung von entsprechenden Anschlüssen aufzufordern; 2. Verzeigungen der „geregelten“ und „nicht geregelten“ Bäckerereien zu veröffentlichen.“ — Damit ist das Boykottrecht der Arbeiter zu nichte gemacht. Aber noch nie-mals hat ein Gericht eine einseitige Verfügung erlassen, wenn Arbeitgeber „unbotmäßige“ Proletarier durch schwarze Listen aus der Arbeit bringen und monate- und jahrelang boykottieren!

Wannceraussperrung in Schweden. Das Wolffsche Bureau berichtet aus Stockholm: Der zentrale Arbeitgeberverband beschloß die Aussperrung der im Maurergewerbe beschäftigten Arbeiter vom 20. Mai ab. — Zugung ist fernzuhalten.

Die Aussperrungswut der Unternehmer kennt keine Grenzen. Aus Dortmund wird gemeldet: Der

Arbeitgeberbund beschloß, die Ausschließung sämtlicher organisierter Zimmerer, Maurer und Handlanger, da diese über verschiedene Bauten die Sperre verhängten.

Rehna. Zum Streit der Maurer und Zimmerer. Am Mittwoch fand hier eine Unterhandlung zwischen den Arbeitnehmern und Arbeitgebern statt, welche jedoch kein anderes Resultat brachte, als daß die Unternehmer der Lohnkommission das Anstehen stellten, sie solle nach Gadebusch gehen und die dortigen Maurer und Zimmerer bewegen, daß diese auch die zehnstündige Arbeitszeit einführen. Wäre letzteres geschehen, so würden auch die hiesigen Unternehmer gewillt sein, den Stundenlohn von 82 1/2 Pfg. bei zehnstündiger Arbeitszeit zu zahlen. Das Verlangen der Herren Arbeitgeber kann natürlich nicht erfüllt werden, denn wenn es ihnen um eine einheitliche Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse im Rehnaer und Gadebuscher Baugewerbe zu tun wäre, so müßten sie selbst in erster Linie Anlauf nehmen, mit ihren Kollegen in Gadebusch diesbezügliche Unterhandlungen anzuknüpfen.

Die Arbeiter sind der Leidenssteckel. Wegen möglicher Einschränkung des angeblich unlohnenden Betriebes entläßt die Aktiengesellschaft „Stahl und Eisen“ in Wappelerbeck bei Dortmund den größten Teil der Beamten und Arbeiter.

Es geht also doch! In der Arbeiterbewegung in den Werken der ersten Brünnener Maschinenfabrikgesellschaft wird von dazu ermächtigt Seite gemeldet: Die Verhandlungen mit den Arbeitgebern führten zu einer beiderseitigen Verständigung, so daß die Arbeiterbewegung in den beiden Werken des genannten Unternehmens als beigestellt betrachtet werden darf. Bewilligt wurde neun-stündige Arbeitszeit, Festsetzung von Minde- und Höchsten, Regelung von kleineren und mittleren Bet-löhnen, sowie Anerkennung des 1. Mai als Arbeitertag.

Ein Gesetz, betreffend den Arbeitsvertrag, hat soeben das Reichstagesamt für soziale Reformen zu Madrid veröffentlicht. Dieser Entwurf erstreckt sich auf die Arbeitsbedingungen der Arbeiter in öffentlichen Diensten, sowie bei in Industrie, Handel, Gewerbe und Landwirtschaft tätigen Arbeiter und endlich auf die Dienstboten. Besonders ins Auge gefaßt ist die Verkürzung der Arbeitszeit der Frauen und Minderjährigen. Ferner sind darin Vorschriften über die Lohnzahlung enthalten; die Löhne sollen wöchentlich, mindestens aber alle zwei Wochen, den Dienstboten mindestens monatlich, ausbezahlt werden. Es dürfte das in Spanien der erste Versuch eines staatlichen Eingriffes in das Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit sein.

Sie hören das Gras wachsen! Die bürgerliche Presse läßt sich eine Taktmanöver nicht anheben lassen, wo auch die bürgerliche Sozialdemokratie beschloßen haben soll, bei dem nächsten Landtagswahltag auch solche bürgerliche Kandidaten zu unterstützen, die die Forderung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts ablehnen. Dieser Vorstoß ist schon im „Berliner Tageblatt“ die Rede und schon: „Ist kann es wieder an ein sozialdemokratisches Regime gegen!“ Daran wird man wohl nichts werden, denn es ist kein Mensch eingeklinkt, eine derartige Politik zu befürworten, und ein Verstoß ist in der Sache ebenfalls nicht gefaßt worden. Und meistens gibt es eine „freisinnige Volkspartei“, die sich für das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht zum Landtag ausgesprochen hätte, in Sachsen überhaupt nicht.

Aus Mag und Bern.

Wieder ein Erfolg der preussischen Germanisierung. Der Bofener „Gente“ meldet: In dem Kreise A bel a n beschloßen die dortigen etwa 20 000 evangelischen Polen, die evangelischen Kirchen nicht mehr zu besuchen, weil die evangelischen Geistlichen den bisherigen polnischen Kirchengesang und die polnischen Predigten und Gebete durch deutsche ersetzt haben.

Ein Buchhandlungsfall. Wegen Jagensucht, Preisgabe von Dienstgegenständen, Unterschlagung und Diebstahl in mehreren Fällen, Straßenraub, Verleitung eines falschen Namens usw. hatte sich der vielfach vorbestrafte Musikleiter Hans Batsch aus Halle a. S., 6. Komp. 27. Inf.-Regt., in Halberstadt zu verantworten. Der Angeklagte, der in seinem Zivilberuf Hausdiener ist, hatte eine große Abneigung gegen den Soldatenstand. In der Hoffnung, vom Militärdienst befreit zu werden, gab der Angeklagte nach seiner Einziehung beim Militär an, er habe verschiedene Diebstähle, Raubansätze u. dergl. ausgeführt. Die von der Staatsanwaltschaft in Berlin, an die die Anzeigenergänger war, angestellten Recherchen ergaben die völlige Haltlosigkeit dieser

Selbstbezüglichung. Da dem B. der Leid nicht gelang, beging er im Juli vorigen Jahres Fahnenflucht. In Wernigerode stahl er einem Blechleiarbeiter, bei dem er nächtigte, dessen Uniformstücke zurück. In der Nähe von Hannover warf er einen auf der Reise befindlichen Stultateure in einen Straßengraben und bemächtigte sich unter Anwendung von Gewalt dessen Legitimationspapiere. In Hannover, wohin sich B. wandte, wurde er verhaftet. In der Verhandlung war der Angeklagte in vollem Umfange geständig. Der Vertreter der Anklage beantragte eine Gesamtstrafe von 8 Jahren Zuchthaus, 10 Jahren Ehrverlust, Entfernung aus dem Heere und Stellung unter Polizeiaufsicht. Diesen horrenden Strafantrag nahm der Angeklagte anscheinend gleichgültig entgegen. Als der Angeklagte vom Verhandlungsleiter vor der Beratung des Gerichtshofs gefragt wird, was er noch anzuführen habe, erwiderte er kurz: „Nichts!“ Das Urteil lautet auf eine Gesamtstrafe von 6 Jahren 6 Monaten Zuchthaus und die beantragten Ehrenstrafen. 6 Monate wurden von dieser Strafe durch die erlassene Untersuchungshaft für verbüßt erachtet. Der Angeklagte nahm die Strafe an. — Ob der so schwer Verurteilte jetzt wohl „Liebe“ zum Soldatenstand bekommt?

Eine 13jährige Mutter. Als Dienstag in Halle gegen den etwa 40jährigen Schuhmacher Georg Ficht wegen Verführung eines 13jährigen Schulmädchens verhandelt werden sollte, wurde unter allgemeiner Erregung mitgeteilt, daß jenes Mädchen nicht als Zeugin erscheinen könne, da es von einer Tochter entbunden worden sei. Die Verhandlung wurde deshalb vertagt.

Der neue Weltbürger. Berliner Blätter berichten: Der Vormittags vom Potsdamer Bahnhof in Berlin abge-lassene Fernzug nach Magdeburg hatte sich eben zur Abfahrt in Bewegung gesetzt und war etwa drei Wagenlängen vorgefahren, als man vor der Erleischungshalle des Bahnhofsmittels zwischen den Schienen unter dem saurenden Zug den zappelnden Körper eines neugeborenen Kindes erblickte. Gleichzeitig wurde in dem Zuge die Notbremse gezogen, so daß der Zug hielt. Jetzt stellte es sich heraus, daß in einem Wagen der vierten Klasse eine von der Berliner Markthalle kommende Frau eines Werberschen Distrikts plötzlich von Geburtswunden befallen worden war. Sie war, als sich der Zug in Potsdam in Bewegung gesetzt hatte, nach dem Abort des Wagens geeilt und gab dort einem Kinde das Leben. Dieses, ein kräftiger Knabe, erfiel ihr plötzlich durch den nach außen stehenden Trichter des Aborts; das Kind fiel aber so glücklich, daß es unverletzt blieb neben die eine Eisenbahnschiene zu liegen kam. Dort wurde der junge Weltbürger von einer anderen Werberschen Frau, die sich unter den stützenden Zug begeben hatte, herbeigeholt und in eine Schlinge gewickelt. Mütter und Knab wurden darauf nach dem städtischen Krankenhaus gebracht, wo es neben den Umständen nach wohl ergeht.

Russische Kulturzustände. Ein Synchgericht wurde in drei Dörfern des Gouvernements Wolhynien von russischen Bauern, deutschen Kolonisten und Ketzen Belenten über Pferdehebe abgehalten. Gegen 80 Personen wurden schwer verletzt, 11 wurden totgeschlagen. Die ganze Synchbewegung war regelrecht organisiert. Die Diebe wurden gefoltert; wenn sie gefangen hatten, wurden sie mit Stöcken, Eisenstangen und Dreifüßeln barbarisch mißhandelt.

Hamburger Marktbericht.

Hamburg, 19. Mai 1905.

Butter.

Table with 2 columns: Quality and Price. I. Qualität: 104-111; II. Qualität: 98-100. Includes prices for Fehlerhafte und ältere Bauernbutter, Schlesw. und hollst. Bauernbutter, Russische und ähnliche, Galizische und ähnliche, Finnische Waare, and Amerikanische.

Sternschau-Biehmarkt.

Hamburg, 19. Mai.

Der Schweinehandel verlief reger. Zugeliefert wurden 1300 Stück, Preis: Gengsd weine 63-64 M., Bestandtschweine, schwere 63 M., leichte 63-64 M., Sauen 55-60 M. und Ferkel 58-62 M. pro 100 Pfund.

dem Spiel — er ist auch dann noch ein zeitweises ruiniertes und gebrochener Mann, wenn die Untersuchung gegen ihn bios eingeleitet wird, weil seine Schuld nicht voll nachzuweisen ist. Ich brauche den klaren Beweis seiner Unschuld, nur auf die von mir vorgeschlagene Weise vermögen wir uns ihn zu verschaffen.“

„Gut also, ich unterziehe mich der Aufgabe und hoffe, sie mit Erfolg zu Ende zu bringen. Ich bedarf keiner Vorbereitungen, was ich brauche, enthält dieses Paket. Die Deden und das andere herge ich erstweilen im Schranke hier. Gehen Sie nach Hause, Herr Doktor, ich bleibe hier, um einige Stunden zu schlafen und vom ersten Augenblick an zur Stelle zu sein. Ich will seiner Fährte folgen wie ein Spürhund, ohne daß er die geringste Ahnung davon hegt.“

Lorenz zog seinen Ueberzieher an und reichte dem pflichtgetreuen Beamten die Hand.

„Stellen Sie sich sofort bei mir ein, sobald Sie etwas bemerkenswertes entdeckt haben.“

„Ohne Sorge, ich werde mich einstellen.“ Der junge Mann schlich sich leise die Treppe hinauf. Es erschien ihm unbedenklicher, das Haus jetzt zu verlassen als am anderen Morgen. Sobald er nur aus der Tür war, konnten seine Bewegungen nicht mehr auffallen, denn unten in der Hofstraße waren noch Gäste anwesend, und das Geräusch von Fußschritten brachte keine auffällige Wirkung hervor. Lorenz war sich wohl der Gewagtheit des Schrittes bewußt, zu dem er sich in bezug auf Morelly entschloßen, aber seine Schritte erschienen ihm als einschüchternd genug, um sein Vorhaben dem Staatsanwalt gegenüber zu vertretten. . . .

Die Aufgabe, welche er dem Detektiv zurückgelassen, war keine leichte. Gering sollte seinem Opfer auf Schritt und Tritt nachgehen, ohne von diesem bemerkt zu werden, „es beschatten“, wie man es nennt. Wenn der zu beschattende ein Mensch ohne Arg und Verdacht ist, so läßt sich dieses Geschäft noch eher durchführen, Kapitän Morelly gehörte indessen wohl kaum zu den harmlosen Naturen; man mußte sich von seiner Seite des ausgeprägtesten Mißtrauens und der weitestgehenden Vorsicht versehen — Hindernisse, deren Ueberwindung eine seltene Gewandtheit und Erfahrung voraussetzt.

Moritz Gering schreckte nicht einen Augenblick vor dem Unternehmen zurück.

Er kannte sich zu gut — es war nicht das erste Mal, daß er sich in der Kunst des „Beschattens“ versuchte. Nur bei einem Menschen würde ihn seine Kunst im Stich gelassen haben; bei einem zweiten Moritz Gering, und der sollte erst noch geboren werden.

Raum drei Stunden leichten Schlammers reichten hin, den Detektiv für seinen anstrengenden Tagesberuf zu stärken. Unausgelenkt hatte er auf dem in der Stube stehenden alten Sofa geschlafen, nun stand er leise auf, horchte aufmerksam an der Tür des Nachbarn und nickte befriedigt, als er die Atemzüge des Schlafenden vernahm. Behutsam machte er Toilette, trank ein Glas Wasser und verzehrte die Ueberreste des gestrigen Abend vom Wirt servierten Abendbrotes. Dann steckte er einen kleinen, länglichen, mit schwarzem Glanzleder überzogenen Kasten, den er seinem Bündel entnahm, in die Tasche, verbarg das letztere in dem im Zimmer befindlichen Schrank und war nun bereit, seine Aktion zu beginnen. Um die Zeit bis zum Antritt seiner Tätigkeit zu verkürzen, trat

er an das Fenster, zündete sich eine Zigarre an und blickte hinaus auf die Straße.

Der Polizeibeamte mußte lange warten. Morelly war entweder kein Frühaufrichter, oder die Geschäfte, welche er sich für diesen Tag vorgenommen, drängten nicht. Erst gegen 9 Uhr stand er auf, und die erste Stunde war nicht mehr weit von ihrer Vollenbung, als er endlich sein Zimmer verließ. Durch das Schlüsselloch der Ausgangstür belugte ihn der Detektiv, er trug denselben Anzug wie gewöhnlich, die Pelzmütze, die blaue Brille. Sobald es unbemerkt geschehen konnte, trippelte Gering hinter ihm her. Seine Kleidung als schlächter Handelsmann setzte ihn vorzüglich zur Lösung seiner Aufgabe in den Stand. Die Entfernung zwischen sich und seinem Opfer bemas er so groß, daß er ihn eben noch im Gesicht behielt; war der Verkehr in einer Straße sehr stark, so kam er ihm näher, wanderten sie durch eine stillere Straße, vergrößerte er den Abstand.

An der Haltestelle Böttcher Straße bestieg Morelly die Elektrische; Gering, in der menschenerfüllten Straße ihm dicht auf den Fersen, erriet seine Absicht, als er ihn auf dem Halteplatz stehen bleiben sah; unauffällig mengte er sich zwischen den dort versammelten Fahrgästen und bestieg ebenfalls den dicht gefüllten Wagen. Morelly hatte vor ihm im Innern einen Sitz eingenommen, der Detektiv blieb trotz der unfreundlichen Witterung auf dem Perron stehen. Der Februar tag war nicht gerade kalt, aber feucht und neblig. Der Beamte war im Besitz einer Abonnementskarte, so daß er sich um das Ziel nicht zu kümmern brauchte.

(Fortsetzung folgt.)